

N i e d e r s c h r i f t
über die 48. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 9. Mai 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur finanziellen Landesförderung der Gedenkstättenlandschaft**
Beschluss..... 3

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Regelungen für die am Startchancen-Programm (SCP) teilnehmenden Schulen, einschließlich der teilnehmenden Schulen in freier Trägerschaft**
Unterrichtung 4
Aussprache 21

3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang mit Zahngesundheit in niedersächsischen Kindertagesstätten**
Unterrichtung 34
Aussprache 37

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Corinna Lange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Stefan Politze (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin Dr. Schütze (TOP 1 und TOP 3), Oberregierungsrätin March-Schubert (TOP 2), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:34 Uhr bis 13:24 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur finanziellen Landesförderung der Gedenkstättenlandschaft

Beschluss

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einstimmig um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Regelungen für die am Startchancen-Programm (SCP) teilnehmenden Schulen, einschließlich der teilnehmenden Schulen in freier Trägerschaft

Unterrichtung

MR'in **Rehn** (MK): Vielen Dank, dass wir heute hier noch einmal zum Startchancen-Programm unterrichten dürfen. Wir möchten zunächst einen kurzen Rückblick geben, da seit der letzten Unterrichtung viel passiert ist.

Nachdem sich Anfang 2024 abzeichnete, dass sich Bund und Länder auf eine Vereinbarung zum Startchancen-Programm verständigen, haben wir Sie im Kultusausschuss regelmäßig zu ausgewählten Aspekten rund um das Startchancen-Programm und den Umsetzungsstand informiert. In den Sitzungen am 5. April 2024 und 3. Mai 2024 berichteten wir über den geplanten Sozialindex und den Sozialindex als Grundlage für die Auswahl der Startchancen-Programm-Schulen. Außerdem haben wir Ihnen einen kurzen Überblick zu den Eckpunkten des Startchancen-Programms gegeben.

In der Sitzung am 16. August 2024 haben wir Sie dann noch einmal ausführlicher über die Ziele, die Schulauswahl, die Programmstruktur mit den drei Säulen und den dazugehörigen Haushaltsmitteln, die Begleitstruktur des Startchancen-Programms mit wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation sowie zum Arbeitsstand der drei Säulen informiert und Ihnen auch die nächsten Schritte - sprich die Schritte für das erste Jahr, das ja ein Aufbaujahr des Startchancen-Programms ist - vorgestellt. Die noch offenen Fragen aus den vorangegangenen Unterrichtungen wurden dann auch noch einmal schriftlich beantwortet, und darüber hinaus gab es auch Kleine Anfragen zum Startchancen-Programm, die schriftlich beantwortet wurden.

Auf der ersten Folie unserer Präsentation¹ habe ich die Inhalte, die wir Ihnen am 16. August 2024 vorgestellt haben, und die Themen, die wir heute ansprechen möchten - nämlich die Ermittlung der teilnehmenden Schulen bzw. Fragen zur Sozialdaten-basierten Schulauswahl - gegenübergestellt. Zudem ist ja explizit der Startchancen-Programm-Erlass angesprochen worden. Wir würden auch noch einmal auf den Sachstand zu den drei Säulen

Niedersachsen Gemeinsam für Schule und Bildung Niedersächsisches Kultusministerium	
	
Informationen zum Startchancen-Programm	
Inhalte im KultA am 16.08.2024 waren	Inhalte im KultA heute sind:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele des SCP ▪ Ermittlung der teilnehmenden Schulen ▪ Programmstruktur ▪ Finanzierung ▪ Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation ▪ Aktueller Arbeitsstand ▪ Erfolge/Nächste Schritte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund/Länder ▪ landesseitig ▪ Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung der teilnehmenden Schulen /Sozialindex ▪ SCP-Erlass ▪ Sachstand Säule I, II, III ▪ Sachstand Wissenschaftliche Begleitung ▪ Sachstand Evaluation ▪ Erfolge/Nächste Schritte ▪ Ausblick

¹ Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

eingehen und auch den Sachstand zur wissenschaftlichen Begleitung und zur Evaluation auf Bundesebene ansprechen wollen, weil das ja auch Konsequenzen für uns in Niedersachsen haben wird. Zum Schluss möchten wir auf die bereits erfolgten und die als nächstes anstehenden Schritte des Startchancen-Programms eingehen und einen kleinen Ausblick geben.

MR **Dierkes-Knauer** (MK): Ich möchte im Folgenden einen kurzen Überblick über die Sozialdaten-basierte Schulauswahl geben und auf die zugrunde gelegten Kriterien eingehen. Hierzu gab es im letzten Jahr von Ihrer Seite ja auch die eine oder andere Nachfrage.

Die Auswahl der Schulen für das Startchancen-Programm liegt in der Verantwortung der Länder. Diese haben sich verpflichtet, geeignete Kriterien für die Schulauswahl festzulegen. In der Bund-Länder-Vereinbarung wurde vereinbart, dass dabei die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration zu berücksichtigen sind, da eine hohe Korrelation dieser Dimensionen mit Bildungsteilhabe und Bildungserfolg wissenschaftlich belegt ist.

Aufgrund der heterogenen Ausgangslage im Bundesgebiet in Bezug auf die Datenverfügbarkeit wurde kein einheitliches Konzept zur Sozialdaten-basierten Auswahl der Schulen entwickelt. Die Länder konnten also selbst entscheiden, wie sie die Vorgaben aus der Bund-Länder-Vereinbarung umsetzen. Die Erfassung des Kriteriums Armut stellte dabei für Niedersachsen die größte Herausforderung dar. Wie Sie wissen, gibt es im Niedersächsischen Kultusministerium bereits seit mehreren Jahren Entwürfe und Vorüberlegungen in Bezug auf die Erstellung eines Sozialindex. Nur deshalb konnte die Auswahl der Schulen in dem knappen Zeitraum zwischen der Übersendung des ersten Entwurfs der Bund-Länder-Vereinbarung und dem durch die Bund-Länder-Vereinbarung vorgegebenen Stichtag zur Meldung der Schulen an den Bund - das war der 1. Juni 2024 - umgesetzt werden.

In dem bereits vorliegenden Entwurf für eine Sozialdaten-basierte Auswahl der Schulen wurde die Dimension Armut über den Indikator des Anteils der Schülerinnen und Schüler

mit Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe abgebildet. Für die Nutzung dieses Indikators haben aus Sicht des MK einige Gründe gesprochen. Zum einen liegen die Daten den Schulbehörden bereits vor, das heißt sie mussten nicht erst im Rahmen einer neuen Abfrage von den Schulen aufwendig erhoben werden, und zum anderen liegen die Daten schulscharf vor, also nicht nur für eine Kommune oder einen anders abgegrenzten Sozialraum. Die Daten werden darüber hinaus landesweit auf der gleichen Grundlage erhoben und sind somit auch vergleichbar.

Andere Indikatoren, die die Dimension Armut abbilden könnten, haben aus Sicht der Landesregierung dagegen durchgreifende Nachteile. Zum einen muss man berücksichtigen, dass sozialräumliche Daten, die einige Schulträger für die Steuerung von Ressourcen nutzen, nicht für alle Schulen vorliegen und somit auch nicht zwingend miteinander vergleichbar sind. Die Ermittlung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch



Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium
START CHANCEN PROGRAMM

mk

3

Ermittlung der teilnehmenden abS		
▪ Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener schulscharfer Daten (BLV)		
Allgemein bildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut	Anteil der SuS mit Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe	35 %
Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	15 %
	Anteil der SuS ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15 %
	Anteil der SuS, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen	15 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS ohne Abschluss (nicht bei GS)	10 %
	Anteil der SuS mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung	10 %

nehmen, hätte bei den Schulen zum Teil einen sehr hohen Aufwand verursacht. In diesem Zusammenhang hätte auch zunächst geprüft werden müssen, ob für die Erhebung der Daten überhaupt eine hinreichende rechtliche Grundlage vorliegt. Gegebenenfalls hätte diese rechtliche Grundlage zunächst geschaffen werden müssen. Dafür wäre der durch die Bund-Länder-Vereinbarung vorgegebene Zeitrahmen jedoch nicht ausreichend gewesen.

Sowohl aus den vorgenannten Gründen, die für die Auswahl dieses Indikators sprechen, als auch aufgrund der benannten Nachteile ist das Kriterium der entgeltlichen Ausleihe - auch vor dem Hintergrund des engen Zeitfensters für die Auswahl der Schulen - für uns alternativlos gewesen.

Darüber hinaus ist auf einen weiteren Nachteil sämtlicher auf Sozialleistungen beruhenden Indikatoren hinzuweisen: Erfasst wird bei allen Daten immer nur die Inanspruchnahme einer Leistung, jedoch nicht der Leistungsanspruch selbst. Dementsprechend werden Personen, die keine der Leistungen in Anspruch nehmen wollen, können oder dürfen - dazu gehören zum Beispiel Personen mit unklarem Aufenthaltstitel -, nicht erfasst.

StD Frankenberg (MK): Ich kann berichten, dass bei der Sichtung der Daten zur Vorbereitung der Ermittlung der am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen auffällig war, dass bei einigen dieser Schulen bei dem Indikator „Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe“ gar kein Wert bzw. der Wert Null verzeichnet war. In diesen Fällen wurden dann die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) um Überprüfung gebeten, ob dort nur die Meldung fehlte oder ob tatsächlich einfach keine Schülerin oder kein Schüler davon betroffen war.

Sofern eine Schule kein Angebot einer entgeltlichen Lernmittelausleihe vorhält, war ein vergleichbarer Wert auf Basis der unter Nr. 7 des einschlägigen Runderlasses „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ aufgeführten Voraussetzungen zurückzumelden. Das war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB VIII - also Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird -, nach SGB XII, nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder nach dem Wohngeldgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dabei wurde nicht für jedes Einzelkriterium ein Wert zurückgemeldet, sondern lediglich die Gesamtsumme, damit es keine Doppelerfassung von einzelnen Schülerinnen und Schülern gibt.

Der Fall, dass einzelne Grundschulen nicht mehr in jedem Jahrgang eine Lernmittelausleihe anbieten, wurde dabei nicht eigens thematisiert, da für die betroffenen Schulen die Inanspruchnahme der Lernmittelbefreiung bereits erfasst war. Die Anzahl dieser Schulen wurde nicht gesondert erfasst, weshalb keine entsprechenden Daten vorliegen.

Es stellte sich im weiteren Verlauf heraus, dass bei einigen Schulen nach wie vor der Wert Null angegeben war, was bei einzelnen Schulen nicht plausibel erschien. Die RLSB wurden deshalb gebeten, die Daten erneut zu überprüfen. Im Ergebnis wurde dann festgestellt, dass bei zehn Schulen eine nachträgliche Aufnahme in das Programm angezeigt war, und nach der vorliegenden Zustimmung der AG der Staatssekretäre von Bund und Ländern wurden diese nachträglich aufgenommen.

Auch der Blick in andere Bundesländer war zum Zeitpunkt der Schulauswahl nur bedingt zielführend. Es lag noch keine entsprechende Übersicht über die in den Ländern verwendeten Indikatoren vor. Der Landesregierung war jedoch schon bekannt, dass einige Länder für das Startchancen-Programm auf etablierte Sozialindizes zurückgreifen konnten. Die Freie und Hansestadt Hamburg macht das beispielsweise bereits seit 2005 und steuert einen Teil der Ressourcen für die Schulen über einen Sozialindex. Das ist mit Niedersachsen aber nur bedingt vergleichbar, da Hamburg als Stadtstaat über eine umfangreichere und vor allem einheitlichere Datengrundlage verfügt. In Schleswig-Holstein werden für das Kriterium Armut Sozialraumdaten genutzt, allerdings liegen diese dort nicht schulscharf vor. Vergleichbares gilt auch für Nordrhein-Westfalen.

Ich komme zu den Schulen, die in Niedersachsen ausgewählt wurden. Hier sehen Sie aufgeschlüsselt nach verschiedenen Schulformen und den Regionalen Landesämtern, wie viele Schulen tatsächlich für das Teilnehmerfeld für das Startchancen-Programm ermittelt worden sind. Es sind insgesamt rund 400 Schulen, wobei es immer wieder mal kleine Veränderungen gibt. Die RLSB berichten fortlaufend über Zusammenlegungen oder geplante Zusammenlegungen und Neugründungen, sodass das dauernd aktuell gehalten werden muss.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

START CHANCEN PROGRAMM

mk

4

Anzahl und regionale Verteilung der Schulen nach Schulformen

	BS	LG	H	OS	NDS
GS	53	42	72	80	247
GOBS/ GHS	3	3	5	-	11
HS	16	6	3	9	34
HRS	4	1	2	1	8
IGS/ KGS	1	-	12	4	17
OBS	3	8	17	31	59
RS	6	-	6	1	13
RS/GY	-	-	1	-	1
BBS	1	3	2	4	10
alle gesamt	87	63	120	130	400

Auf dieser Folie ist die Verteilung der Schulen abgebildet. Wir hatten anfangs die Sorge, dass allein in städtischen Bereichen Schulen zur Teilnahme am Startchancen-Programm ermittelt werden könnten. Hier kann man ganz gut sehen, dass zwar viele Schulen in den acht größten niedersächsischen Städten ermittelt wurden, aber keineswegs alle Schulen, die in Niedersachsen am Startchancen-Programm teilnehmen, in einer dieser acht großen Städte liegen.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

START CHANCEN PROGRAMM

mk

5

Verteilung der Schulen Stadt/Land

Die Verteilung der Programmschulen auf die acht größeren niedersächsischen Städte mit > 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet sich wie folgt:

	H	BS	OL	OS	WOB	GÖ	HI	SZ	gesamt
GS	31	11	10	10	6	4	6	9	87/258
SEK	15	5	4	5	3	1	3	6	42/132
BBS	1			1			1	1	4/10
gesamt	47	16	14	16	9	5	10	16	133/400

Trotz einer gewissen Konzentration auf Ballungsräume befindet sich der Großteil der insgesamt 400 beteiligten Schulen in Mittelzentren oder kleineren Städten bzw. im ländlichen Raum.

MR'in **Rehn** (MK): Ich möchte im Folgenden noch kurz auf den Erlass für die Startchancen-Programm-Schulen eingehen.

Wir haben am 5. Februar 2025 einen entsprechenden Umsetzungserlass an die Startchancen-Programm-Schulen gegeben, der die auf der Folie dargestellten Punkte enthält. Zum einen gibt es den Hinweis zu Programmdauer und -teilnahme; die Teilnahme am Startchancen-Programm ist für diese Schulen verpflichtend.

Zudem haben wir für die Schulen auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung insgesamt 21 Netzwerke eingerichtet, 20 regionale Netzwerke für die allgemeinbildenden Schulen und ein Netzwerk für die 10 im Startchancen-Programm befindlichen berufsbildenden Schulen. Es wird darüber hinaus im Laufe des Programms auch noch weitere thematische Netzwerke geben, die wir aber nicht immer nur in Präsenz anbieten werden, sondern die auch zu einem Großteil in digitalen Formaten stattfinden werden. Da sind wir aber noch in der Aufbaustruktur, weil wir dafür auch die wissenschaftliche Begleitung des Bundes zur Unterstützung in Anspruch nehmen werden.

Der dritte Punkt im Erlass ist die Ausrichtung von schulischen Entwicklungszielen auf die Ziele des Startchancen-Programms. Im Wesentlichen

hat die Bund-Länder-Vereinbarung bzw. die wissenschaftliche Begleitung fünf Schwerpunkte identifiziert, die wir thematisch im Startchancen-Programm bearbeiten. Für Niedersachsen haben wir eines dieser Themencluster noch einmal gesplittet, sodass wir in Niedersachsen mit sechs Themenbereichen arbeiten werden.

Die Schulen müssen sich innerhalb dieser zehn Jahre - so ist es im Erlass ausgewiesen - mit drei dieser Themen jeweils mindestens einmal im Laufe der Zeit beschäftigt haben. Das betrifft einmal den Bereich Sprachbildung, wobei Sprachbildung mehr ist als Deutsch als Zweitsprache. Dahinter verbergen sich auch die Basiskompetenzen im Bereich Deutsch - also Lesen, Schreiben, Zuhören - und für die weiterführenden Schulen die funktionalen Kompetenzen, also aufbauend auf den Basiskompetenzen weiterführende Kompetenzen im Bereich Deutsch. Der zweite Schwerpunkt, den sich eine Schule im Laufe des Startchancen-Programms thematisch einmal anschauen muss und sich diesbezüglich auf den Weg machen soll, ist der Bereich Mathematik bzw. mathematische Basiskompetenzen. Der dritte Bereich, den wir verbindlich vorgesehen haben, ist der Bereich der sogenannten überfachlichen Kompetenzen oder, wie wir es auch formuliert haben, Stärkung der Persönlichkeit. Da fällt alles rein, bei dem es zum Beispiel darum geht, die emotional-sozialen Kompetenzen zu stärken, aber auch Aspekte der Demokratiebildung, Aspekte von Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung, Sport, Bewegung.

Die drei weitergehenden Themenschwerpunkte sind den Schulen fakultativ mit anheimgestellt, wobei sie sich zumindest zum Teil auch aus den ersten drei mit ergeben werden. Das betrifft zum Beispiel die datengestützte Schulentwicklung. Das ist ein viertes großes Cluster. Wir haben

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

START CHANCEN PROGRAMM

Erlass für SCP-Schulen vom 5.2.2025

Inhalte

1. Programmdauer/-teilnahme
2. Netzwerke (regional und thematisch)
3. Ausrichtung von schulischen Entwicklungszielen auf die Ziele des SCP
4. Verbindliche Teilnahme an VERA-3 und VERA-8 in MA und DE
5. Abschließen von Zielvereinbarungen
6. Umsetzungshinweise zu Säule I
7. Umsetzungshinweise zu Säule II
8. Umsetzungshinweise zu Säule III
9. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
10. Angebote der Beratung und Unterstützung
11. öffentliche Darstellung als SCP-Schule

mk

ja die verbindliche Teilnahme an VERA-3 und VERA-8 in Deutsch und Mathematik vorgesehen. Wenn dort Daten generiert werden und die Schulen diese Daten aussuchen, sind sie quasi schon im Themenbereich der datengestützten Schulentwicklung.

Der fünfte Bereich für Niedersachsen ist der Bereich der beruflichen Orientierung. Das ist ein Bereich, den wir in Niedersachsen schon sehr lange und auch gut ausgebaut haben. Wir wollen aber schauen, wie wir die Schulen auch hier noch einmal stärker unterstützen können.

Der sechste Bereich ist die multiprofessionelle Schulentwicklung im Sozialraum. Das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt im Startchancen-Programm, der durchaus auch mit dem Themenbereich Persönlichkeitsstärkung im Bereich Sport, Bewegung, Gesundheit in Verbindung zu sehen ist, weil es im Sozialraum viele Vereine oder beispielsweise auch die Landfrauen gibt. Es gibt also viele Möglichkeiten für die Schulen, sich im Sozialraum weiterzuentwickeln. Das ist das sechste Themencluster, in dem die Schulen ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung voranbringen können.

Der vierte Punkt des Erlasses ist die verbindliche Teilnahme an VERA-3 und VERA-8 in Mathe und Deutsch. Die Lernstandserhebungen im Schuljahrgang 8 sind gerade abgeschlossen worden, und jetzt beginnt die Lernstandserhebung in Jahrgang 3. Wir haben die Wiedereinführung von VERA an den Startchancen-Programm-Schulen deshalb aufgenommen, weil die Bund-Länder-Vereinbarung vorsieht, dass wir in diesem Bereich im Monitoring von Lernleistungen auch Daten zuliefern müssen, um quasi die Evaluation des Startchancen-Programms zu ermöglichen. Ich erinnere noch einmal an die Zielsetzung, nämlich die Halbierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen. Das kann man ja nur nachweisen, wenn man die Daten auch erhebt.

Wir haben VERA für die Schulen sehr unterstützend unterfüttert, mit unheimlich vielen Unterstützungsangeboten, von Blended-Learning-Angeboten über Selbstlerntools bis hin zu einem Netzwerktreffen zum Thema VERA. Wir werden Beraterinnen und Berater proaktiv an die Schulen bitten - und haben das auch schon getan -, um die Schulen bei der Auswertung der Daten zu unterstützen, damit sie damit nicht alleingelassen werden. Das eine ist ja die Datenanalyse und -auswertung. Viel wichtiger ist aber, was dann mit den Daten gemacht wird: Wie sieht die Schul- und Unterrichtsentwicklung aus, wie kann ich Förderung generieren? Die Beraterinnen und Berater werden die Schulen auch dabei unterstützen, damit diese zu Maßnahmen kommen, wie sie im Bereich der Basiskompetenzen weiterarbeiten.

Im Moment sind wir gerade dabei, ein weiteres Tool anzuschaffen, damit es für die Schulen noch ein bisschen attraktiver wird, an VERA teilzunehmen. In Berlin und Baden-Württemberg gibt es zwei vergleichbare Tools - in Berlin VERAcheck, in Baden-Württemberg verAplus -, bei denen für die Lehrkraft, wenn sie die Auswertung in das Tool eingegeben hat, sofort Fördermaterialien hinterlegt sind. Sie kann also direkt darauf klicken, um dann Fördermaterialien für bestimmte Schülergruppen zu bekommen, die bestimmte Niveaustufen in der VERA-Testung erreicht haben oder eben nicht erreicht haben. Damit erleichtern wir es dann auch den Lehrkräften, stärker den Schritt von der reinen Datenanalyse hin zu einer tatsächlichen Förderung für Schülerinnen und Schüler zu gehen. Wir verknüpfen das perspektivisch natürlich auch mit den Landesprogrammen „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“. Wir sind gerade mit der wissenschaftlichen Begleitung in Kontakt, wie wir diese Programme dort noch stärker andocken können, damit dann eben auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern erfolgt.

Im fünften Punkt des Erlasses ist der Zielvereinbarungsprozess definiert. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht vor, dass die Schulen Zielvereinbarungen abschließen. Wir sind gerade dabei, diesen Prozess zu finalisieren, und das nächste regionale Netzwerktreffen mit den Schulen im Herbst wird noch einmal diesen Zielvereinbarungsprozess fokussieren.

Dann gibt es Umsetzungshinweise zu den Säulen I, II und III. Auf diese möchte ich jetzt nicht explizit eingehen, weil wir darauf gleich noch einmal zurückkommen werden.

Zudem sind Aspekte zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation in den Erlass aufgenommen worden, weil die Schulen sich an diesen Maßnahmen auch beteiligen werden müssen. Ich werde später noch darauf eingehen, wie das bei der Evaluation für die einzelnen Schulen aussehen könnte. Auch zur wissenschaftlichen Begleitung werden wir Ihnen noch einen kurzen Einblick geben, wie da der aktuelle Sachstand ist.

Auch die Angebote zur Beratung und Unterstützung, die wir gerade noch sehr intensiv aufbauen, bei denen wir aber schon sehr weit vorangeschritten sind, stehen im Erlass.

Der letzte Punkt ist die öffentliche Darstellung der Startchancen-Programm-Schulen. Das ist ein Wunsch aus der Bund-Länder-Vereinbarung, insbesondere des Bundes, dass die Schulen bei jeder Gelegenheit zeigen, dass sie in einem Programm sind. Das ist ja für die Schulen auch ein wichtiger Schritt in der Öffentlichkeitsarbeit.

Ich möchte nun näher auf die einzelnen Säulen eingehen.

Säule I ist die Förderrichtlinie des Investitionsprogramms, insbesondere für die Schulträger. Hier bekommen also nicht die Schulen das Geld, sondern die Schulträger. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung, die gleichzeitig mit der Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen wurde. Die Fördermittel, die dort zur Verfügung gestellt werden, sollen für eine

moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität genutzt werden. Sie sollen zur Schaffung einer förderlichen Lernumgebung mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung beitragen.

Am 31. März 2025 haben wir die Förderrichtlinie veröffentlicht. Die Umsetzung erfolgt über den neu geschaffenen Fachbereich 1S in Lüneburg im RLSB. Da ist ein Fehler auf der Folie, es muss Lüneburg - LB statt LF - heißen. Wir haben aber auch hier diverse Unterstützungstools für die Schulträger vorbereitet, FAQs sind veröffentlicht und werden aktualisiert. Wir haben in den RLSB die Bauberatung, die auch noch einmal aufs Startchancen-Programm ausgerichtet wurde, und wir haben auch eine intensive Beratung zu der Förderrichtlinie durch den Fachbereich 1S in Lüneburg.

 <p>Niedersachsen Gemeinsam für Schule und Bildung Niedersächsisches Kultusministerium</p>	<p>Sachstand</p> <p>Säule I: Förderrichtlinie - Investitionsprogramm Startchancen</p>
	<p>Grundlage: Verwaltungsvereinbarung (VV) Zuständig: MK/RLSB, Schulträger in Abstimmung mit Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> Fördermittel für eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität, Schaffung einer förderlichen Lernumgebung mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung <p>Veröffentlichung der FRL am 31.03.2025 Umsetzung über RLSB LF, FB 1S</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung: FAQ, Bauberatung der RLSB, Beratung durch FB 1S Digitale Veranstaltung mit Transfer-Agentur am 25.04.2025 für Schulträger Frühjahr 2026: geplante NW-Veranstaltung mit Schulträgern

Wir hatten am 25. April 2025 eine digitale Veranstaltung mit der Transferagentur für die Schulträger, und wir planen im Frühjahr 2026 eine weitere Netzwerkveranstaltung in den regionalen Netzwerken mit den Schulträgern, wobei es dort nicht nur um die Förderrichtlinie gehen soll, sondern explizit auch noch einmal um das Thema: Wie können die Schulträger, wie können die Kommunen, die Städte vor Ort die Schulen bei der Öffnung in den Sozialraum unterstützen? Welche Angebote gibt es, welche Zusammenarbeit ist dort möglich?

Zur Förderrichtlinie selbst bzw. zu den Haushaltsmitteln, die hier zur Verfügung stehen: Es gibt für jede Schule einen sogenannten Sockelbetrag, der liegt bei rund 625 000 Euro pro Schule. Auf der Folie ist das Komma ver-rutscht. 6 Millionen wären zu sportlich. Es stehen nur 38 Millionen insgesamt in diesem Topf zur Verfügung; bei 400 Schulen wäre das ein bisschen üppig.

Zu dem Sockelbetrag kommt aber noch ein Wert pro Schülerin und Schüler hinzu, also nach Schulgröße gestaffelt. Dieser liegt tatsächlich bei

1 007 Euro. Das heißt bei einer großen Schule sind wir durchaus bei bis zu 900 000 Euro oder 1 Million Euro, die dort zur Verfügung stehen.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium
START CHANCEN PROGRAMM

Sachstand
Säule I: Förderrichtlinie - Investitionsprogramm Startchancen

Säule I: für die Schulträger stehen pro Schule in den 10 Jahren bereit:

- Sockelbetrag: 625.6297,00 € bzw. 313.148,50 €
- pro SuS (Stand Statistik 2024): 1.007,00 €
- bedarfsgerecht: „Poolingmöglichkeit“

Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!

mk

Was besonders wichtig ist: Die Beträge für die Förderrichtlinie werden sich nicht ändern, weil sie mit dem Stand der Statistik 2024 für zehn Jahre berechnet worden sind. Wenn jetzt im Laufe der Zeit eine Schule größer oder kleiner wird, dann ist das so. Wir werden diese Beträge nicht noch einmal ändern. Aber die Schulen bzw. die Schulträger haben die Möglichkeit, im Laufe der zehn Jahre, insbesondere ab 2030, noch einmal nachzujustieren. Es gibt drei Antragszeiträume. Der erste geht bis 2030. In 2030 wird es eine länderinterne Neuverteilung bzw. Umverteilung von Haushaltsresten geben. Sollten Schulträger ihre Gelder bis dahin nicht gebunden und nicht ausgegeben haben, würden wir die Reste in einen Topf werfen und dann den Schulträgern anbieten, sie auszugeben, wobei hier zuerst die Schulträger berücksichtigt würden, die ihre Mittel bislang noch nicht ausgeschöpft hätten. Erst dann würden wir sozusagen nach dem Windhundprinzip verteilen.

2031/2032 gibt es noch einmal eine Neuverteilungsrunde seitens des Bundes. Wir müssen dann alle Gelder an den Bund rückmelden, und dann wird auch seitens des Bundes per Windhundverfahren Geld, das übrig ist, über die Bundesländer hinweg verteilt, sodass Schulträger, wenn eben noch Geld in den Töpfen war, gegebenenfalls sowohl beim Land als auch beim Bund Gelder nachbeantragen können.

Eine Besonderheit, die nicht alle Bundesländer genutzt haben, die uns aber wichtig war, ist die sogenannte Pooling-Möglichkeit für die Schulträger. Die Verwaltungsvereinbarung sagt ja aus, dass die Gelder bedarfsgerecht eingesetzt werden sollen, und insbesondere für Schulträger mit mehreren Schulen haben wir gesagt: Es kann ja durchaus sein, dass ein Schulträger gerade eine dieser Schulen mit einem neuen Schulgebäude versehen hat und vielleicht eine andere Schule

im Startchancen-Programm noch deutlichen Bedarf hat. Dann kann der Schulträger quasi auch Gelder aus der gut ausgestatteten, neu gebauten Schule verwenden - bis zu einem bestimmten Betrag, nämlich bis zur Hälfte des Sockelbetrages. Deswegen steht dieser Wert auf der Folie mit dabei: 313 148,50 Euro. Dieser Betrag steht jeder Schule garantiert zur Verfügung.

Wenn ein Schulträger sagt, er braucht sozusagen Verschiebemasse, dann kann er das tun, er muss aber auch entsprechend nachweisen, aus welchem Topf er das von welcher Schule genommen hat und welcher anderen Schule er das zugeführt hat. Das geht allerdings immer nur dann, wenn tatsächlich eine andere Startchancen-Programm-Schule davon profitiert. Der Schulträger kann also nicht sagen: Wir werfen das Geld von allen Schulen in einen Topf und bauen ein nettes Sozialzentrum im Zuständigkeitsbereich. Das geht nicht. Der Bund hat uns deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass das immer den Schulen zugutekommen muss. Ein Schulträger kann aber durchaus Räumlichkeiten an einer Schule schaffen, die für eine Nutzung am Nachmittag zur Verfügung stehen, wenn es zum Beispiel um die Öffnung in den Sozialraum geht.

Wichtig ist der letzte Satz auf der Folie: Jede Schule soll nach Möglichkeit von jeder Säule profitieren. Bei Säule I muss man aber eine Einschränkung in Kauf nehmen. Bei der Investition der Schulträger hoffen wir darauf, dass alle Schulträger das auch nutzen. Denn die Schulträger müssen zu 30 % selbst einen Beitrag leisten. Das Startchancen-Programm finanziert 70 % einer Investition.

R'in **Graf** (MK): In Säule II geht es um die Chancenbudgets für Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen. Säule II wird aber auch für die Finanzierung zentraler Angebote genutzt, die allen Schulen zur Verfügung stehen. Dazu gehören zum Beispiel Programme wie „Lesen macht stark“ oder „Mathe macht stark“, aber auch die regionalen Netzwerktreffen, von denen Frau Rehn gerade schon berichtet hat.

Jede Schule erhält ein Chancenbudget. Auch dieses Chancenbudget besteht aus einem Sockelbetrag und einem Schülerinnen- und Schüler-bezogenen Betrag und kann dafür verwendet werden, verschiedenste Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung durchzuführen. Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung, was sie tun möchten, auf Grundlage der ebenfalls schon erwähnten Zielvereinbarung, die zwischen Schule und Schulaufsicht dazu geschlossen wird. Wir bereiten gerade diesen Prozess der Zielvereinbarung vor. Er wird so gestaltet sein, dass er sich ziemlich nahtlos in die schuleigenen Prozesse einpflegen lässt. Auch hier sehen wir zu, dass dieser Prozess so schlank und so bürokratiearm wie möglich gestaltet wird und auch über NEO Niedersachsen abgebildet werden kann.

 Niedersachsen Gemeinsam für Schule und Bildung Niedersächsisches Kultusministerium 	Sachstand Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
	<p>Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung Zuständig: MK/RLSB/NLQ, Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung zentraler Angebote (z. B. Programme, Netzwerktreffen) ▪ Jede Schule erhält ein Chancenbudget (Sockelbetrag + SuSbezogene Mittel) ▪ Verwendung der Chancenbudgets: Orientierungspapier mit geeigneten Maßnahmen ▪ Verwendung gemäß Zielvereinbarung: <ul style="list-style-type: none"> ○ 2/3 nach Anlage 3 BLV, ○ 1/3 frei- sofern auf SCP-Ziele einzahlend ▪ Begleitung und Unterstützung durch Schulbehörden und B&U ▪ Dokumentation über Software NEO Niedersachsen

Die Verwendung dieser Chancenbudgets - das sieht die Bund-Länder-Vereinbarung vor - soll sich an dem Orientierungspapier dieser Vereinbarung orientieren, zumindest zu zwei Dritteln. Dieses Orientierungspapier - darüber haben wir bei der letzten Unterrichtung auch schon gesprochen - ist ein sehr breit angelegtes Papier mit sehr vielen Möglichkeiten. Es gibt eine große Bandbreite an Möglichkeiten, die man nutzen kann. Ein Drittel der Mittel muss sich gar nicht nach diesem Orientierungspapier richten, soll aber natürlich auch auf die Startchancen-Ziele einzahlen.

Die Schulen werden auch in diesem Prozess unterstützt und begleitet, sowohl durch die Regionalen Landesämter im Bereich Beratung und Unterstützung als auch durch ihre schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten.

Die Dokumentation, im Grunde die gesamte Abwicklung dieser Chancenbudgets, erfolgt über NEO Niedersachsen, das gerade in verschiedenen Modulen dafür programmiert und auch schon genutzt wird.

Die Zuweisung der Chancenbudgets an die Schulen für die Jahre 2024 und 2025 ist am 27. Februar 2025 erfolgt. Das heißt, den Schulen stehen die Mittel für diese beiden Jahre zur Verfügung. Sie nutzen sie auch schon. Es sind bereits Maßnahmen angemeldet und sogar schon welche durchgeführt und abgerechnet worden. Das heißt, es fließen auch aus Säule II bereits Mittel ab.

Den Schulen stehen als Sockelbetrag jedes Jahr verbindlich zugesichert 40 000 Euro zu. In 2024 ist es der halbe Betrag, weil eben erst im August mit dem Programm begonnen wurde. Dazu kommt der Betrag für Schülerinnen und Schüler. Der ist jährlich flexibel. Im Moment liegt er bei 49,97 Euro, in 2024 ist es die Hälfte.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium
START CHANCEN PROGRAMM

Sachstand
Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Säule II: am 27.02.2025 Zuweisung der Chancenbudgets für 2024 und 2025

- pro Schule stehen jährlich verbindlich bereit:
40.000,00 € (2024: 20.000,00 €)
- pro SuS (Stand Statistik 2024) jährlich flexibel
49,97 € (2024: 25,00 €)

Abwicklung über NEO Niedersachsen
Berichtswesen erfolgt zentral

Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!

mk

Zur Abwicklung habe ich bereits berichtet. Das Berichtswesen erfolgt zentral. Das heißt, wir haben über NEO Niedersachsen die Möglichkeit, das für Schulen schlank zu lösen, indem wir die Daten aus NEO Niedersachsen ziehen und dann in das Berichtswesen für den Bund überführen.

Auch hier gilt natürlich: Jede Schule soll von jeder Säule profitieren. Das liegt bei Säule II aber auf der Hand, weil ja jede Schule ihren Betrag zugewiesen bekommt.

StD **Frankenberg** (MK): In Säule III geht es um Personal zur Stärkung von multiprofessionellen Teams. Wir planen den Ausbau der multiprofessionellen Teams, insbesondere die Schulsozialarbeit, in Einzelfällen aber auch andere Professionen. Schulsozialarbeit deshalb, weil die in der Aufzählung aufgeführten Aufgaben, die dieses Personal wahrnehmen soll, in erster Linie zu dem passen, was zurzeit bereits durch die Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung, also durch die Schulsozialarbeit in Landesverantwortung geleistet wird, nämlich die Beratung und Unterstützung von Lernenden, der Ausbau der lernförderlichen Elternarbeit in Kooperation mit anderen an der Schule Tätigen - also mit den Lehrkräften und der Schulleitung - die Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur und die Beratung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium
START CHANCEN PROGRAMM

Sachstand
Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Grundlage: [Bund-Länder-Vereinbarung](#)
Zuständig: MK/RLSB/NLQ, Schule

Ausbau der multiprofessionellen Teams, insbesondere der Schulsozialarbeit, aber auch anderer pädagogischer Professionen für:

- Beratung und Unterstützung von Lernenden
- Ausbau von lernförderlicher Elternarbeit in Kooperation mit der Schule
- Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur
- Beratung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen

mk

11

Insgesamt werden den 400 Schulen bis zu 370 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden oder sind ihnen schon zur Verfügung gestellt worden. Auf der nächsten Folie können Sie sehen, dass wir diese Stellen am 28. Februar den RLSB zugewiesen haben. Sie beginnen jetzt also peu à peu mit der Umsetzung.

Grundsätzlich soll die Zuweisung an die Schulen bedarfsgerecht sein. Die Situation an den Schulen ist ja ganz unterschiedlich. Einige sind schon sehr großzügig mit Schulsozialarbeit ausgestattet, andere haben noch gar nichts. Das soll natürlich berücksichtigt werden, und zum anderen soll

auch die Schulgröße berücksichtigt werden. Es bekommt also nicht jede Schule pauschal dasselbe, sondern der Bedarf wird ermittelt, und zwar von den RLSB. Die erste Abfrage ist im Oktober erfolgt, und als es dann in die Umsetzung gehen sollte, hatte sich der eine oder andere Bedarf schon wieder verändert aus Sicht der Schulleitung. Das ist also ein dauerndes Geschäft.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium
START CHANCEN PROGRAMM

Sachstand
Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Säule III: am 28.02.2025 Zuweisung der Stellen an die RLSB

- Zuweisung an die Schulen soll bedarfsgerecht sein, der Bedarf wurde von den RLSB ermittelt
- erste Ausschreibungen und auch Aufstockungen sind erfolgt
- die RLSB priorisieren in eigener Verantwortung, Umsetzung wird Zeit in Anspruch nehmen

Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!

mk

12

Die ersten Ausschreibungen und Aufstockungen sind aber schon erfolgt. Wir haben tatsächlich bereits über 50 bestehende Verträge von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die bislang nur in Teilzeit beschäftigt waren, aus diesen neuen Mitteln aufstocken können und haben diese Fachkräfte dadurch hoffentlich langfristig an uns gebunden, da wir die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen dadurch auch verbessert haben. Wer bislang nur eine halbe Stelle

hatte, hat jetzt eventuell eine volle oder irgendeinen Bruchteil dazwischen. Das war uns ein Anliegen und ich denke, das ist auch angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt ein guter Ansatz, um diese vielen Stellen überhaupt besetzen zu können.

Es handelt sich aber, wie gesagt, insgesamt um bis zu 370 Vollzeiteinheiten. Das ist eine ganze Menge. Die RLSB werden priorisieren müssen, und das machen sie auch schon. Sie können nicht alle Stellen gleichzeitig ausschreiben, obwohl bereits viele Ausschreibungen erfolgt sind. Die RLSB priorisieren in eigener Verantwortung, und die Umsetzung wird ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen. Wir haben jetzt schon die Stellen von 50 Personen aufstocken können. Das ist in Vollzeiteinheiten natürlich ein anderer Betrag. Bis wir all diese Stellen besetzt haben, wird es aber insgesamt dauern.

MR'in **Rehn** (MK): Im nächsten Punkt möchte kurz darauf eingehen, was auf Bundesebene noch zum Startchancen-Programm gehört und wo wir Dinge abschöpfen bzw. Unterstützung erfahren werden. Wir werden schauen, wie wir das Startchancen-Programm gemeinsam bundesweit aufstellen.

Seitens des Bundes wurde mittlerweile eine wissenschaftliche Begleitung installiert. Es gibt den sogenannten CHANCEN-Verbund unter der Leitung des DIPF, der die wissenschaftliche Begleitung durchführt und dafür sorgen soll, dass die Länder bei der Umsetzung des Startchancen-Programms unterstützt werden, unter Berücksichtigung der landesspezifischen Rahmenbedingungen. Das ist ganz wichtig.

Das Startchancen-Programm zielt ja auf die drei Ebenen ab: die individuelle Ebene, die institutionelle Ebene und die systemische Ebene. Im Bereich der individuellen Ebene ist die Einbindung der wissenschaftlichen Begleitung insofern vorgesehen, als sie noch einmal schaut, wie die ressourcenorientierte Diagnose etabliert wird, ob es adaptive Materialien gibt, ob diversitätssensible Konzepte zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung vorliegen, und sie liefert gegebenenfalls Erklärungs- und Handlungswissen für die Schulen, damit diese dann wirklich auf individueller Ebene bei den Schülerinnen und Schülern ankommen können.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

START CHANCEN PROGRAMM

mk

Wissenschaftliche Begleitung unter Ltg. des DIPF

Ziel des CHANCENverbundes ist eine kohärente, wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung des SCP unter Berücksichtigung landesspezifischer Rahmenbedingungen.

Auf individueller Ebene

- Ressourcenorientierte Diagnose-, adaptive Materialien und diversitätssensible Konzepte zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung
- Liefert Erklärungs- und Handlungswissen

Auf institutioneller Ebene

- Unterstützt bei datengestützter, leistungsförderlicher und diversitätssensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Liefert Konzepte / Materialien, Handlungswissen
- enge Kooperation mit den Unterstützungsstrukturen der Länder

Auf systemischer Ebene

- begleitet die Unterstützungssysteme und die Bildungsadministrationen in den Ländern
- Liefert Steuerungswissen – entwickelt länderspezifische Wirkmodelle (TdV)

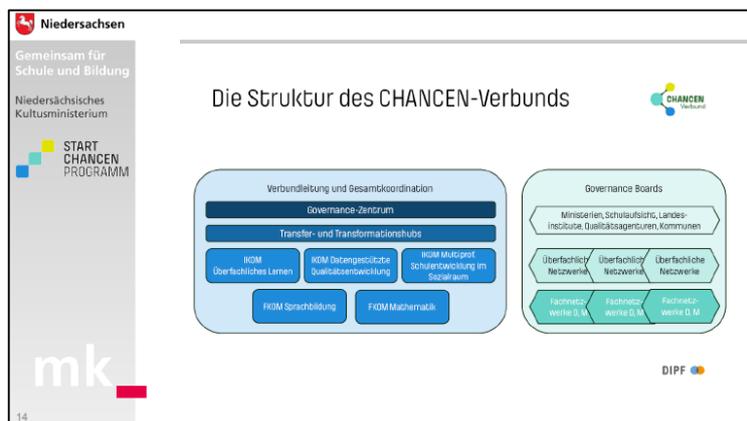
13

Das Startchancen-Programm zielt ja auf die drei Ebenen ab: die individuelle Ebene, die institutionelle Ebene und die systemische Ebene. Im Bereich der individuellen Ebene ist die Einbindung der wissenschaftlichen Begleitung insofern vorgesehen, als sie noch einmal schaut, wie die ressourcenorientierte Diagnose etabliert wird, ob es adaptive Materialien gibt, ob diversitätssensible Konzepte zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung vorliegen, und sie liefert gegebenenfalls Erklärungs- und Handlungswissen für die Schulen, damit diese dann wirklich auf individueller Ebene bei den Schülerinnen und Schülern ankommen können.

Auf institutioneller Ebene geht es auch um datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung, um leistungsförderliche und diversitätssensible Schul- und Unterrichtsentwicklung. Auch da wird es Konzepte geben, Materialien, die zur Verfügung gestellt werden, und auch wieder Handlungswissen, in enger Kooperation mit den Unterstützungsstrukturen der Länder. Wir werden das sehr intensiv in Anspruch nehmen und die wissenschaftliche Begleitung nutzen, um zu schauen, wie wir uns in Niedersachsen da noch besser aufstellen können, damit wir die Schulen so gut es geht auf allen Ebenen beraten und unterstützen können.

Auf systemischer Ebene wird die wissenschaftliche Begleitung die Unterstützungssysteme und die Bildungsadministration in den Ländern mit unterstützen und auch Steuerungswissen liefern. Sie entwickelt länderspezifische Wirkmodelle, die auf der sogenannten Theorie der Veränderung basieren. Im Moment sind wir gerade dabei, ein Basisverständnis bzw. ein Basis-Wirkmodell zu entwickeln, wie länderstrukturell gearbeitet wird. Dieses Basismodell wird dann quasi an die 16 Bundesländer angepasst, und auch für Niedersachsen wird es dann ein eigenes Wirkmodell geben, das die Besonderheiten Niedersachsens berücksichtigen soll.

Um zu schauen, wie das vielleicht aussehen könnte: Auf der Folie ist blau dargestellt, was uns die wissenschaftliche Begleitung bieten wird. Es wird ein sogenanntes Governance-Zentrum geben, einen Transfer- und Transformationshub, der immer im engen Austausch mit den Bundesländern stehen wird. In den fünf blauen Kästchen, die darunter



stehen, sehen Sie die fünf Themenbereiche, die ich vorhin schon für Niedersachsen genannt habe, die wir aber in Niedersachsen in sechs gesplittet haben. Beim Thema überfachliches Lernen steckt die Berufsorientierung mit drin. Das wäre bei uns ein extra Themenbereich. Dann gibt es die datengestützte Qualitätsentwicklung, die multiprofessionelle Schulentwicklung im Sozialraum, Sprachbildung und Mathematik. Das sind die identischen Cluster, und auf dieser Ebene bewegt sich auch die wissenschaftliche Begleitung bzw. haben wir unser System an diese Themenschwerpunkte angepasst.

Darüber hinaus wird es auf Länderseite Auswirkungen geben auf die Administration, auf die Ministerien, auf die Schulaufsicht, auf das Landesinstitut und vielleicht auch auf die Schulträger. Es wird dann diverse Netzwerke geben. Die regionalen Netzwerke haben wir ja schon eingerichtet, das sind sozusagen unsere Basisnetzwerke. Welche weiteren Netzwerke sich zum Beispiel aus Mathematik, aus überfachlichem Lernen, aus Berufsorientierung usw. ergeben, werden wir dann sukzessive in Angriff nehmen. Wir versuchen, mit den Schulen gemeinsam Themen zu bearbeiten, die darauf abzielen, dass wir den Schülerinnen und Schülern, die an den Startchancen-Programm-Schulen sind, gute Möglichkeiten geben, ihren Bildungsweg positiv zu bestreiten.

Zur Evaluation: Das Evaluationskonsortium ist mittlerweile eingerichtet. Das wird seitens des Bundes unter Leitung von infas umgesetzt. Die Evaluation zielt auf die Evaluation des Gesamt-Startchancen-Programms ab. In den Bund-Länder-Verhandlungen vor Abschluss der Vereinbarung ist seitens der verhandlungsführenden Länder sehr explizit darauf hingewiesen worden - und das ist auch in unserem Interesse -, dass es länderspezifisch kein Ranking geben darf. Bei einer Gesamtevaluation geht es also nicht darum, wer im Startchancen-Programm welchen Platz hat. Das bringt uns alle nicht weiter.

Gleichwohl haben wir mit dem Evaluationskonsortium auch darüber diskutiert - wir sind gerade dabei, mit dem Evaluationskonsortium das Evaluationskonzept abzustimmen -, auch länderspezifische Rückmeldungen zu bekommen. Wir wollen ja nicht bloß Daten liefern, sondern wir wollen auch wissen, was wir von den Daten haben und was wir vielleicht nutzen können, um Dinge besser zu machen. Insofern haben wir gesagt, wir hätten auch gerne länderspezifische Daten, und - was noch viel wichtiger ist - auch die Schulen, die sich an den Erhebungen beteiligen, müssen eine Rückmeldung über ihre Daten bekommen, damit sie damit weiterarbeiten und schauen können, wie das funktioniert. Auch da wird es Möglichkeiten geben.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium
START CHANCEN PROGRAMM
mk

Evaluation unter Ltg. von infas

Evaluation des Gesamt-SCP von Seiten des Bundes (keine länderspezifische Evaluation)

Wirksamkeit und Zielerreichung des SCP auf den drei Wirkebenen und Wirtschaftlichkeitsprüfung

Evaluationsdesign:

- Erhebung von Basis- und Strukturdaten der SCP-Schulen
- Befragungen zur Erfassung der Ausgangsbedingungen und Veränderungen in der Programmlaufzeit
- Kompetenzmessungen zur Feststellung des Ausgangsniveaus und der Veränderung
- Wiederholungsbefragungen (Panelerhebungen) zur Messung von Übergängen ins Ausbildungssystem:
- Evaluation des Unterstützungssystems und der wissenschaftlichen Begleitung

15

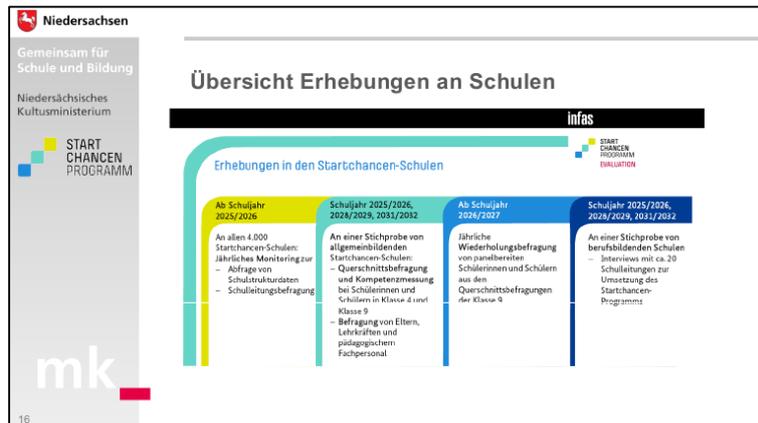
Das Evaluationsdesign sieht also vor, dass es eine Erhebung von Basis- und Strukturdaten der Startchancen-Programm-Schulen geben wird, die zum Teil gar nicht über die Schulen selbst läuft, sondern es wird geschaut, was landesweit schon an Daten zur Verfügung steht. Es wird dann eine Befragung von Schulleitungen geben, zur Erfassung von Ausgangsbedingungen oder zu Veränderungen in der Programmlaufzeit. Ursprünglich war angedacht, dass die Schulleitungen jährlich befragt werden. Wir haben noch einmal interveniert und gesagt: Das ist ein ziemlich großer Aufwand, und wir wollen die Schulen nicht überdimensional belasten. Wir haben uns jetzt darauf verständigt, dass sie alle anderthalb Jahre befragt werden. Das hängt aber auch mit dem Gesamtevaluationsdesign zusammen und mit den Berichtspflichten, die das Evaluationskonsortium gegenüber dem Bund hat. Das zeige ich Ihnen gleich auf der nächsten Folie. Denn in bestimmten Zeiträumen muss dieses Evaluationskonsortium Berichte liefern, und wenn es dafür keine neuen Daten hat, dann wird es natürlich schwierig.

Wir haben aber auch darauf hingewirkt - und so ist es jetzt auch vom Evaluationskonsortium aufgenommen worden -, dass die Erstbefragung wahrscheinlich noch etwas umfangreicher sein wird und dass im Verlauf der Befragungssettings geschaut wird, ob Anteile der Befragung anderweitig erhoben werden müssen. Ich sage mal so: Wenn Schulentwicklungsprozesse in der Schule stattfinden, brauchen sie in der Regel länger als anderthalb Jahre. Und wenn sich da nicht so schnell etwas verändert, kann man auch gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle sagen, es gibt später noch einmal die Möglichkeit der Befragung. Insofern ist das Konsortium an dieser Stelle auf die Bedürfnisse der Länder eingegangen.

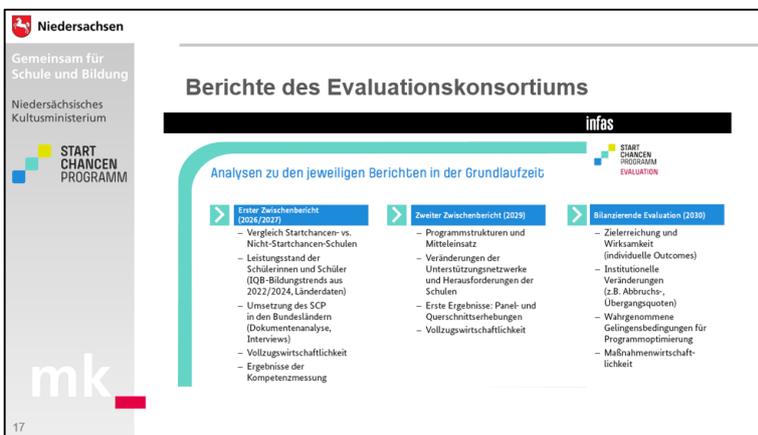
Es wird dann noch Kompetenzmessungen geben zur Feststellung des Ausgangsniveaus, allerdings nur bei einer Auswahl von Schulen, im Rahmen einer bundesweiten Stichprobe. Insgesamt 300 Schulen sollen ausgewählt werden, um zusätzlich an einer regelmäßigen Befragung teilzunehmen. Es wird zudem sogenannte Panelerhebungen bzw. Befragungen von Schülerinnen und Schülern, von Eltern geben, also ebenfalls Wiederholungsbefragungen, und es soll versucht werden, die Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich auch nach Verlassen der Schule noch weiter zu befragen. Dabei handelt es sich immer um freiwillige Befragungen.

Schließlich wird es noch eine Evaluation des Unterstützungssystems und der wissenschaftlichen Begleitung geben.

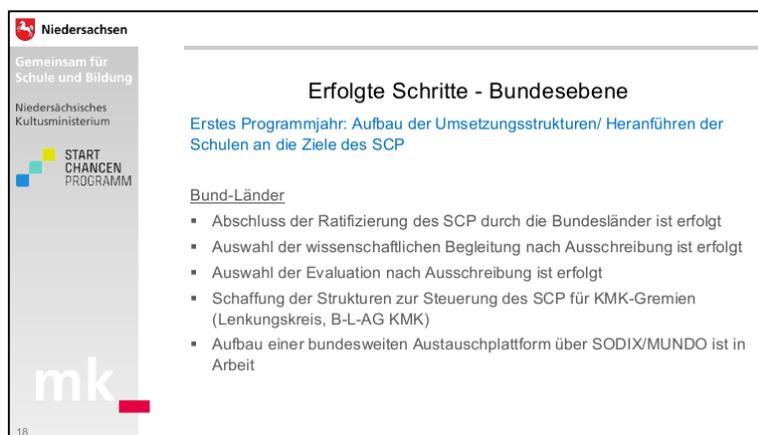
Hier sehen Sie noch einmal den Erhebungsturnus an den Schulen. Dazu habe ich das Grundsätzliche schon gesagt. Es wird jetzt also an allen 4 000 Schulen bundesweit ein anderthalbjährliches Monitoring geben und dann eben die Stichprobe mit den 300 Schulen, die jährlichen Wiederholungsbefragungen der Schülerinnen und Schüler und dann auch die berufsbildenden Schulen in einer Stichprobe.



Zum Berichtswesen: Hier sehen Sie die Verbindlichkeiten des Evaluationskonsortiums. Es wird 2026/2027 einen ersten Zwischenbericht geben. 2029 ist dann ein zweiter Zwischenbericht geplant, und eine erste bilanzierende Evaluation ist für 2030 vorgesehen. Bis dahin ist dieses Evaluationskonzept erst mal verbindlich. Es gibt dann aber bis 2034 noch ein Evaluationsdesign, wie dann sozusagen am Ende des Startchancen-Programms evaluiert werden soll. Das steht im Moment noch nicht fest. Aber diese Berichte hier sind jetzt erst einmal festgeschrieben oder sollen im nächsten Lenkungskreis des Bundes festgeschrieben werden.



Ich komme abschließend zu einer kurzen Zusammenfassung. Das erste Programmjahr - wir befinden uns mittendrin - ist ein Aufbaujahr. Wir sind intensiv dabei, die Umsetzungsstrukturen aufzubauen und auch die Schulen an das Startchancen-Programm heranzuführen. Wir wissen, dass noch nicht an allen Schulen so intensiv gearbeitet wird. Bei uns



kommt noch wenig an, aber das wird jetzt sukzessive kommen, sodass wir die Schulen da auch gut mitnehmen werden.

Auf Bund-Länder-Ebene haben wir die hier aufgestellten Punkte, auf die ich im Wesentlichen schon eingegangen bin, abgeschlossen. Den letzten Punkt möchte ich noch kurz ansprechen. Es ist auch geplant, eine bundesweite Austauschplattform einzurichten über das Portal SODIX/MUNDO. Das existiert bereits und soll zunächst über Digitalpaktmittel noch einmal nachprogrammiert werden. Für den Betrieb werden später die Kosten für die Bundesländer aus dem Startchancen-Programm zu finanzieren sein, und zwar aus dem sogenannten Overhead.

Für Niedersachsen habe ich auch noch kurz den aktuellen Stand zusammengefasst. Wir sind 2024 mit ersten Online-Veranstaltungen für die RLSB, für die Schulen, für die Schulträger gestartet. Wir haben zu Beginn des Schuljahres eine erste Auftaktveranstaltung in den regionalen Netzwerken zum Kennenlernen, zur Zielausrichtung des Startchancen-Programms gemacht. Im Februar haben wir den Erlass veröffentlicht und das Chancenbudget - Säule II - und auch die Gelder für Säule III zugewiesen.

Im März/April haben wir die Netzwerktreffen „Fit in VERA“ gemacht. VERA läuft bereits. Wir sind gerade dabei, die zentralen Angebote für „Lesen macht stark“ vorzubereiten, damit wir im

neuen Schuljahr an den Schulen, die das möchten, starten, bzw. dass sie noch einsteigen können in „Lesen macht stark“. Dabei handelt es sich ja um ein Landesprogramm, das es schon länger gibt, bei dem auch schon Startchancen-Programm-Schulen dabei sind. Wir nehmen jetzt aber noch einmal 60 Schulen aus dem Primarbereich dazu und 60 Schulen aus dem Sekundarbereich I. Die Schulen konnten sich melden, wir haben eine Umfrage dazu gemacht. Die Schulen, die rückgemeldet haben, dass sie das möchten, können auch erst nächstes Jahr einsteigen. Wir werden das dann sukzessive fortsetzen.

Wir werden jetzt auch noch „Mathe macht stark“ einführen und beabsichtigen, noch vor den Sommerferien bei den Schulen abzufragen, welche Schulen in „Mathe macht stark“ starten möchten. Hier sind wir ganz am Anfang, im Gegensatz zu „Lesen macht stark“, denn „Mathe macht stark“ haben wir in Niedersachsen noch gar nicht etabliert. Das heißt, wir müssen Multiplikatoren ausbilden, wir müssen dort zusammen mit Schleswig-Holstein schauen, dass wir das Programm gut aufstellen. Das wird auch eine Weile in Anspruch nehmen.

Im Bereich Mathematik läuft auch das Programm QuaMath weiter. Allerdings hat das Deutsche Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) schon mitgeteilt, dass es nicht alle 4 000 Startchancen-Schulen ins QuaMath-Programm aufnehmen kann. Das ist schade, weil es sich um ein qualitativ hochwertiges Programm handelt. Aber mit „Mathe macht stark“ haben wir auch ein gutes Programm, das wir uns einkaufen und das auch gut aus dem Kompetenzzentrum Ma-

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

START CHANCEN PROGRAMM

Erfolgte Schritte in NI

- 06/2024: Erste Online-Informationsveranstaltungen für RLSB/NLQ und Schulen, 09/2024 auch für Schulträger
- Sj. 2024/2025: Auftaktveranstaltungen in regionalen Netzwerken
- 02/2025 SCP-Erlass zur Umsetzung des SCP
- 02/2025 Zuweisung der schulischen Chancenbudgets – Säule II
- seit 02/2025 Bedarfsermittlung und erste Zuweisungen für zusätzliches päd. Personal – Säule III
- am 31.03.2025 Veröffentlichung der Förderrichtlinie zu Säule I
- 03-04/2025 Netzwerktreffen „Fit in VERA“
- ab 03/2025 Durchführung VERA 3 und VERA 8 läuft
- seit 03/2025 Vorbereitung von zentralen Angeboten: Angebot Einführung LMS an GS und an Sekl-Schulen (je rd. 60 Schulen starten zum Sj. 25/26)
- am 25.04.2025 gemeinsame digitale Veranstaltung mit der Transfer-Agentur für alle Schulträger von SCP-Schulen zu Säule I

mk

19

thematik mit begleitet wird. Wir hatten gerade auch noch einmal Kontakt zum Kompetenzzentrum aufgenommen. Das kann auch gut aufgesattelt werden mit QuaMath-Bausteinen, und das würde wiederum das DZLM liefern.

Am 25. April fand, wie bereits erwähnt, die Veranstaltung mit der Transfer-Agentur statt.

Ich komme zu den Schritten, die in Niedersachsen als Nächstes anstehen. Wir sind gerade dabei, die Programmsteuerungsstruktur weiterzuentwickeln. Bislang waren wir sehr auf die drei Säulen fokussiert und darauf, diese administrativ in die Umsetzung zu geben. Wir müssen jetzt stärker in die Themen, also in die sechs Themencluster, die wir haben, einsteigen, und das tun wir auch.

Der Zielvereinbarungsprozess wird vorbereitet. Wir hoffen, dass wir VERAcheck ab Herbst anbieten können. Dann können die Schulen das sogar noch rückwirkend mit ihren Daten aus diesem Durchgang - so hoffen wir - nutzen, um Fördermaterial zu generieren. Wir werden mit den Fortbildungen zu „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ starten.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

START CHANCEN PROGRAMM

Nächste Schritte in NI

- Weiterentwicklung der Programmsteuerungs-Struktur
- Vorbereitung des Zielvereinbarungsprozesses (NW-Treffen im Herbst 2025)
- Angebot von VERAcheck ab Herbst 2025
- Start Fortbildungen LMS Primar im Mai/Juni 2025 und SekI im Aug. 2025
- Beratung zur Verwendung der Chancenbudgets – Säule II (weitere Programmierstufen von NEO-Niedersachsen ausrollen)
- Beratung der Schulträger zu Säule I
- Vorbereitung NW-Treffen im 2. Shj. 25/26 mit Schulträgern (Öffnung in den Sozialraum)
- Beratungsangebote zu VERA 3 und VERA 8 (Datenauswertung/ Fördermaßnahmen)
- Angebot von MMS für Primar und SekI ab Herbst 2025
- Qualifizierung von Beratungspersonal
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten für SCP-Schulen (asynchrone Formate)

mk

20

Die Beratung der Schulträger zu Säule I läuft permanent mit. Das Netzwerktreffen mit den Schulträgern hatte ich schon angesprochen. VERA-3 und VERA-8 werden mit Blick auf die Datenauswertung noch einmal nachbereitet. Wir sind gerade dabei, mit dem auswertenden Institut noch Verbesserungen zu schaffen. Auch die Qualifizierung von Beratungspersonal ist natürlich wichtig, genauso wie die Entwicklung von Fortbildungsangeboten für die Schulen - hier in Präsenz, aber insbesondere auch asynchrone Formate, die digital abrufbar sind.

Abschließend noch ein kleiner Ausblick. Wir versuchen, das Programm gemeinsam mit den Schulen umzusetzen, und werden die Schulen in Zukunft noch stärker auf der Steuerungsebene mit einbinden. Die Schulen erhalten bereits umfangreiche Unterstützung und können diese auch jederzeit bei den RLSB anfordern bzw. abrufen. Auch das NLQ steht mit dem Beratungspersonal, Beraterinnen und Beratern für Evaluation, mit den medienpädagogischen Beratungen usw. zur Verfügung. Es werden auch thematische Netzwerke eingerichtet werden.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

START CHANCEN PROGRAMM

Startchancen-Programm: Ausblick

- Wir werden das Programm gemeinsam mit den Schulen umsetzen.
- Die Schulen erhalten umfangreiche Unterstützung.
- Es werden weitere thematische Netzwerke einrichten und landeseitige Programme angeboten.
- 10 Jahre Programmlaufzeit bieten Planungssicherheit.
- Das Programm hilft Schulen bei der Unterstützung Ihrer Schülerinnen und Schüler.
- Das Programm unterstützt Schulleitungen und die Kollegien bei der Schulentwicklung.

mk

21

Ich glaube, wir haben mit den Geldern, wie wir sie jetzt in den Säulen I, II und III zur Verfügung gestellt haben, eine Planungssicherheit für die Schulen geschaffen, sodass sie wissen, was in den

nächsten Jahren auf sie zukommt. Wir hoffen, dass das Programm dann tatsächlich auch beim einzelnen Schüler, bei der einzelnen Schülerin ankommt, dass aber auch die Schulleitungen und die Lehrkräfte bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt werden. Denn - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich hervorheben - das Programm ist ein Mammutprogramm, es stellt die Schulen vor große Herausforderungen. Aber es ist ein Programm der Schul- und Unterrichtsentwicklung, und das sollte man immer auch im Fokus behalten.

Aussprache

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Ich habe dazu einige Fragen.

Die erste betrifft den rechtlichen Rahmen mit Blick auf die Nutzung kommunaler Daten. Das ist ja ein Dauerthema, über das in Niedersachsen schon sehr lange diskutiert wird. Mit der „Bildungsregion“ wurde bereits versucht, einen Weg zu beschreiten, um die Datenweitergabe ein bisschen zu verbessern. Denn die Kommunen erheben ja auch unterschiedlich. Meine Frage lautet: Was wäre hier der rechtliche Rahmen? Wie könnte man ihn gestalten, um diese Daten nutzbar zu machen? Gibt es dazu schon Überlegungen?

Die zweite Frage betrifft das Thema datengestützte Schulentwicklung. Sie hatten gesagt, dass Sie die Schulen gerne motivieren wollen, das zu machen, und dass das eine freiwillige Sache ist. Mich würde interessieren, welche Ansätze Sie da schon geplant haben. Denn das ist ja ein wichtiges Thema, gerade wenn man so ein Programm über zehn Jahre macht. Das Thema Schulentwicklung ist ja auch ein Dauerthema. Mich würden die ersten Überlegungen in diese Richtung interessieren.

Meine dritte Frage ist die Frage nach der Evaluation. Die Beratungs- und Unterstützungssysteme sollen ja mit evaluiert werden. Da würde mich ebenfalls interessieren, wie das konkret aussehen soll und kann. Gibt es da schon Ansätze? Sie hatten gesagt, dass auch Eltern und Schüler*innen befragt werden sollen. Mich würde interessieren, wie das konkret geschehen soll.

Die letzte Frage passt zum Thema Evaluation. Es geht um VERA. Ich habe noch nicht ganz verstanden, welche Daten da abgefragt werden. Das hörte sich nach Mixed Methods an, qualitativ und quantitativ.

MR'in **Rehn** (MK): Zu Ihrer Frage bezüglich des rechtlichen Rahmens bei der Nutzung kommunaler Daten: Die Kollegen hatten ja vorhin schon ausgeführt, dass wir zum Beispiel für die Erhebung der BuT-Daten im Schulbereich keine Rechtsgrundlage haben. Das wird sich in Zukunft ändern. Der Indikator „entgeltliche Ausleihe“ basiert ja auf den Schulbüchern, und die Tendenz der Verlage geht dahin, dass die Schulbücher zunehmend digitalisiert werden. Wenn es so weit ist, dass keine Schulbücher mehr in den Tornister gepackt werden müssen, sondern dass das Tablet eingepackt wird, auf dem alle Schulbücher drauf sind, dann ist die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern sowieso obsolet.

Wir machen uns also schon Gedanken, was da geht oder nicht. Ich kann im Moment aber noch nichts dazu sagen, welcher rechtliche Rahmen dafür zu schaffen wäre. An dieser Stelle sind wir

leider noch nicht. Es gibt schon Überlegungen, und wir haben das auch im Blick, aber ganz konkret kann ich dazu noch nichts sagen. Das wäre auch nicht unbedingt mein Zuständigkeitsbereich bzw. der vom Startchancen-Programm, weil das letztlich ein allgemeines Problem ist.

Zum Thema datengestützte Schulentwicklung, Ansätze im Zusammenhang mit dem Monitoring und den VERA-Daten: Die einzigen Daten, die die Schulen im Moment zur Verfügung haben, sind tatsächlich die VERA-Daten, bezogen auf die Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, solange diese noch in der Schule sind. Das sind auch die Daten, die sozusagen auf einheitlichen Bildungsstandards basieren, weil das IQB ja diese VERA-Befragung auf Grundlage der Bildungsstandards vorbereitet und alle Bundesländer sich daran beteiligen. Diese Daten können bzw. sollen von den Schulen dann auch für die Zielvereinbarungsprozesse genutzt werden. Wenn eine Zielvereinbarung abgeschlossen wird, dann wird der schulfachliche Dezernent bzw. die Dezernentin sich mit der Schule zusammen die VERA-Daten anschauen und schauen: Gibt es irgendwo Hinweise darauf, in welche Richtung hier Schulentwicklung betrieben werden müsste? Aber diese Daten liefern das nicht an jeder Stelle. Das muss man der Offenheit halber sagen. Sie bieten Hinweise, aber nicht in jede Richtung.

Wir können uns auch vorstellen, andere Daten mit einzubeziehen. Wir sind gerade dabei zu klären, inwieweit auch die Dezernentinnen und Dezernenten Einblick haben. Im Sekundarbereich I hätten wir noch die Ergebnisse aus den Abschlussprüfungen, die aber im Moment nur den Schulen zur Verfügung stehen. Das heißt, da müssen wir gegebenenfalls klären, dass auch die Dezernentinnen und Dezernenten auf diese Daten zugreifen können. Denn auch diese könnten für eine Schule Anhaltspunkte liefern.

Frau Nzume, sie sprachen in diesem Zusammenhang von „freiwillig“. Eigentlich kommen die Schulen um VERA und die Daten gar nicht herum. Insofern ist es dann gar nicht mehr freiwillig. Es wird sich im Laufe der Zeit, glaube ich, von selbst ergeben, dass sie ihre Schulentwicklung auf datengestützter Grundlage betreiben. Das ist aber, wie gesagt, nur *ein* Blick auf Schulentwicklung. Man muss natürlich auch die anderen Dinge, die an einer Schule zur Schulentwicklung beitragen, mit im Blick haben - und wir sind dabei, bundesweit. Das IQB bereitet auch noch andere Tools vor. Eines davon ist StarS. Dabei handelt es sich um ein ähnliches System wie VERA für den ersten und zweiten Schuljahrgang, aber ein bisschen stärker begleitend für die Lehrkräfte ausgerichtet. Wenn das bundesweit eingeführt wird, würden wir es gern ins Startchancen-Programm und in die Datenlage integrieren.

Darüber hinaus haben wir - und das nutzt die zentrale Evaluation des Bundes - IQB-Bildungstrends. Da haben wir dann aber leider keine schulscharfen Daten, sodass wir damit sozusagen bloß Landeshinweise bekommen bzw. Steuerungshinweise, wie sich der IQB-Bildungstrend in Niedersachsen in den einzelnen Kompetenzen entwickelt. Wir sind also an vielen Stellen dabei und schauen, wie wir das noch stärker mit aufbauen können.

Zum Thema Schulentwicklung: Die Schulen würden jetzt starten oder sind schon gestartet mit Bestandsaufnahmen, auch zum allgemeinen System. Es geht also nicht lediglich darum, auf die Daten zu gucken, sondern auch darum, welche Schätze es in der Schule gibt. Da unterstützen die Beraterinnen und Berater der RLSB ganz intensiv. Ich weiß von vielen, dass sie von den Schulen bereits angefragt sind. Da wird es sicherlich noch weitere Anfragen geben.

Wir haben im Startchancen-Programm auch angepasst, dass Beratung und Unterstützung für die Schulen zwar weiterhin freiwillig sind, wir aber mittlerweile die Beraterinnen und Berater anhalten, proaktiv auf die Schulen zuzugehen. Wir haben wirklich ein umfassendes Beratungsangebot. Um eine Zahl zu nennen: Wir haben 150 verschiedene Beratungsprofessionen mit etwa 1 500 Personen, die in verschiedenen Beratungszusammenhängen zur Verfügung stehen, und von einer Schule zu erwarten, dass sie sich da durchfindet, ist schwierig. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen im Startchancen-Programm proaktiv auf die Schulen zugehen und ihnen Angebote machen, damit die Entwicklungsprozesse in der Schule auch vorankommen.

Wie gesagt, eine Bestandsaufnahme ist im Moment der erste Schritt im Zielvereinbarungsprozess. Wir machen also das, was auch schulgesetzlich vorgesehen ist, nämlich Entwicklungsschwerpunkte festsetzen und alle zwei Jahre eine Evaluation vornehmen. Da machen wir keine neuen Fässer auf, weil wir die Schulen auch nicht unnötig belasten wollen. Das, was sie hier im Startchancen-Programm leisten sollen, ist schon aufwendig genug.

Zur Evaluation: Sie hatten nach Ansätzen gefragt. Das Konsortium ist leider noch nicht so weit, um an dieser Stelle konkret zu sein. Aber wenn es so weit ist, Frau Nzume, werden wir die Informationen gerne weitergeben und gerne noch einmal dazu unterrichten. Wir haben dazu selber noch keinen Kenntnisstand. Wir haben auch schon nachgefragt, aber es ist noch nicht so weit.

Das betrifft auch die Befragung von Eltern und Schülerinnen und Schülern und auch die Frage, welche Daten von Schulträgern dann gegebenenfalls noch eine Rolle spielen sollten. Da ist noch ganz viel Baustelle.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Es ist sehr interessant, was wir heute erfahren durften. Ich habe dazu einige Fragen.

Erstens. Sie haben gerade beiläufig gesagt, dass das für die Schulen schon aufwendig genug ist, spricht der gesamte Verwaltungs- und Evaluationsaufwand. Sie müssen das nicht heute beantworten, aber uns würde interessieren, wie viele Mitarbeiter, Berater usw. außerhalb der Schulen mit dem Startchancen-Programm in Niedersachsen befasst sind - im Ministerium, in den Regionalen Landesämtern und den Behörden drum herum. Es sind ja in der Regel auch Bundesvorgaben, die wir hier einzuhalten haben, was die Dokumentation usw. angeht. Wir hätten gerne eine Einschätzung dazu, ob Sie glauben, dass man den Verwaltungsaufwand in Zukunft eventuell auch etwas geringer halten könnte. Da wird es ja auf Bundesebene vermutlich auch noch das eine oder andere Gespräch geben müssen.

Beim zweiten Punkt geht es um die drei Säulen und um die Frage möglicher Anträge. Sie haben bei der dritten Säule gesagt, dass bereits 50 Verträge aufgestockt worden sind und weitere folgen werden. Da wäre die Frage, ob jede Schule eigentlich heute schon die Möglichkeit hat, entsprechende Ausschreibungen zu machen, also auch schon loszulegen, oder ob die Priorisierung der RLSB so ist, dass bestimmte Schulen noch länger warten müssen. Wir hören immer wieder von Schulleitern, dass sie gerne Personal einstellen wollen, aber noch nicht loslegen können. Das ist dann teilweise nicht ganz nachvollziehbar. Auch im Bereich der Schulsozialarbeit ist gesagt worden, es gehe um eine bedarfsgerechte Zuweisung. Werden da auch die kommunal finanzierten Schulsozialarbeiter einbezogen oder nur die Landesstellen? Das wäre auch ganz wichtig vor dem Hintergrund, dass ja auch Kommunen in Teilen Schulsozialarbeit und Personal finanzieren.

Die dritte Frage betrifft das Thema Beratungen. Sie haben in Bezug auf VERA angesprochen, dass es dort viele Berater gibt. Mich würde interessieren, wer das genau ist. Was sind das für Berater? Wo kommen die her? Kommen sie von anderen Schulen oder vom NLQ? Was sind das für Beratungsinstrumente?

Viertens geht es um die Themen, die Sie bei der Schulentwicklung wählen können. Wann muss das umgesetzt werden, bzw. wie findet so etwas überhaupt im Lehrplan statt? Es ist ja im Grunde genommen heute schon so, dass die Schulen kaum Zeit haben, um bestimmte Projekte voranzubringen. Haben sie dadurch dann auch mehr curriculare Freiheiten? Haben sie Möglichkeiten im Lehrplan, diese Themencluster noch stärker umzusetzen?

MR'in **Rehn** (MK): Ich fange mit der Frage nach der Be- bzw. Entlastung an. Wir wissen, dass das Programm aufwendig ist. Ich habe das ja schon mehrfach betont, und die Frage, ob die Schulen das überhaupt leisten können, macht auch mir Sorgen. Wir konnten den Schulen zwei Anrechnungsstunden zur Verfügung stellen. Allen Startchancen-Programm-Schulen stehen also zwei Anrechnungsstunden zur Entlastung zur Verfügung. Aber das ist natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man sieht, was das Programm intendiert. Deswegen ist unsere Intention, Schritt für Schritt vorzugehen und den Schulen nicht alle Aufgaben auf einmal überzuwerfen. Das können die auch gar nicht leisten; das muss man einfach auch sehen.

Wir würden den Schulen gerne mehr Anrechnungsstunden geben. Aber die Unterrichtsversorgung und die Lehrkräftesituation - dazu muss ich hier nicht groß ausführen - ist Ihnen allen bekannt. Insofern wird das schwierig werden. Sollte sich das aber im Laufe des Startchancen-Programms verbessern und wir Chancen haben, bin ich die Erste, die für die Schulen in die Bresche springt und weitere Anrechnungsstunden beantragen wird, weil es eben wirklich ein Riesenprogramm ist - auch für die Schulen, wenn sie dann ins Laufen gekommen sind.

Mit dem Verwaltungsaufwand insgesamt haben Sie einen Knackpunkt angesprochen. Da würde ich mich freuen, wenn seitens des Bundes noch einmal nachjustiert werden würde. Wenn man sich die Anlagen zur Bund-Länder-Vereinbarung anschaut, ist das sehr, sehr detailliert. Ich sage mal so: Man kann an der einen oder anderen Stelle sicher davon ausgehen, dass die Daten auch sinnvoll sind. Aber wenn dort zum Beispiel nachgefragt wird, warum Gelder für die Säule II an einer bestimmten Stelle nicht ausgegeben worden sind, frage ich mich eben auch: Warum muss das erhoben werden, und welchen Mehrwert bekommt man daraus? Insofern wäre ich dankbar, wenn sich der Verwaltungsaufwand auch auf Bundesebene reduzieren würde.

Gleichwohl haben wir versucht, über NEO Niedersachsen den Verwaltungsaufwand für die Schulen so gering wie möglich zu halten. Aber er ist nichtsdestotrotz vorhanden. Wir waren froh, dass NEO Niedersachsen die Programmieroberfläche geboten hat, dass wir das überhaupt dort abbilden konnten. Es läuft ein bisschen so wie im Aktionsprogramm, das noch aus der Corona-Zeit stammt. Da hatten wir einen sogenannten Sharepoint. Das heißt, die Schulen geben in einer Maske von NEO Niedersachsen ihre gewünschten Maßnahmen ein, zum Beispiel für die Säule II. Dann gilt diese Maßnahme als geplante Maßnahme, und es werden sofort die Mittel berechnet, die die Schule dort eingibt. Die Schule kann das auch als Planungstool nutzen. Sie sieht also immer, wie viele von den ihr zugewiesenen Haushaltsmitteln noch zur Verfügung stehen, und sie bekommt auch deutlich gespiegelt, falls sie ihre Haushaltsmittel überschreitet - dann kann sie nämlich ihre Maßnahme zu diesen Kosten gar nicht eingeben.

Wenn eine Maßnahme eingegeben ist, würde sie zur Prüfung an den schulfachlichen Dezernenten oder die Dezernentin weitergeleitet werden, weil diese Maßnahme dann auch gleich in die Zielvereinbarung mit eingespeist wird. Das heißt, digital läuft im Hintergrund eine Maske. Es wird ein Anhang zur Zielvereinbarung gemacht, damit diese Maßnahme gleich aufgenommen ist und nicht noch einmal irgendein Aufwand entsteht und irgendwie hin und her geschrieben werden muss, sondern das passiert automatisch. Und sobald der Dezernent bzw. die Dezernentin die Maßnahme freigegeben hat, kann die Schule das Geld verausgaben. Wenn die Rechnung da ist, zeichnet die Schulleitung die Rechnung sachlich-rechnerisch richtig und kann sie hochladen, und der Fachbereich 1S, der in Lüneburg neu geschaffen wurde, würde dann die Auszahlung dieser Rechnung veranlassen.

Wir hoffen schon, dass wir das mit so wenig Verwaltungsaufwand wie möglich gestalten konnten, aber wir kommen nicht umhin, dass an den Schulen doch noch einiges hängen bleibt. Aber auch da justieren wir permanent nach. NEO Niedersachsen bietet eben auch die Möglichkeit, nachzuprogrammieren, wenn wir identifizieren, dass irgendwelche Prozesse vielleicht noch runder gemacht oder verbessert werden können, sodass wir die Module dann auch weiter anpassen werden. Und NEO Niedersachsen ist ja zukünftig dann auch die Plattform, die irgendwann einmal zum Beispiel dazu dienen soll, die gesamte Statistik abzubilden. Insofern ist es für die Startchancen-Programm-Schulen eigentlich ein gutes Übungsfeld, NEO Niedersachsen zu verwenden.

Zu der Frage, wie viele Menschen mit dem System befasst sind, kann ich schon kurz etwas sagen. Wir haben ja den Fachbereich 1S in Lüneburg aus den Overhead-Kosten des Startchancen-Programms finanziert. Das war auch schon langfristig vorbereitet und wurde in den Haushalt 2025 eingestellt. Der Overhead - das sieht die Bund-Länder-Vereinbarung ausdrücklich vor - wird aus den Anteilen der Säule II und der Säule III finanziert. 4 % der Gelder, die dort über Umsatzsteuerepunkte zur Verfügung gestellt werden, dürfen für den Overhead verwendet werden. Wir haben diese 4 % unter anderem dafür verwendet, um diese Stellen zu schaffen. Wir haben insgesamt zehn Stellen. Zwei Stellen gehen an die vier RLSB, zur Umsetzung von Personalmaßnahmen, und acht Stellen an den Fachbereich 1S.

Darüber hinaus haben wir vor, aus dem Overhead noch drei Stellen für das Kultusministerium zu finanzieren. Wir alle hier haben noch andere Aufgaben im Kultusministerium, die auch nicht ganz unerheblich sind. Wir machen das Startchancen-Programm zwar mit Engagement, aber irgendwie doch nebenher, und es ist einfach wichtig, dass wir das auch auf der Steuerungsebene im Haus auf gute Beine stellen.

Insofern wird es im Referat 24 eine Stelle geben, um den Bereich Säule III - Sozialpädagogik, Öffnung in den Sozialraum - inhaltlich auszugestalten. Bei mir im Referat 32 wird es eine schulfachliche Stelle geben, die darauf zielt, die Landesprogramme im Blick zu haben - also die Themenfelder Sprachbildung und Basiskompetenzen Deutsch sowie das Themenfeld Mathematik -, aber auch in der Gesamtsteuerungsunterstützung die Themenfelder im Hause zusammenzubinden. Das ist also auch eine wichtige, große inhaltliche Aufgabe. Auch die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem NLQ, mit den RLSB fällt darunter. Zudem wird es eine Verwaltungsstelle bei mir im Referat geben, die die ganzen haushalterischen Fragen - Berichtswesen bzw. alles, was mit Zahlen zu tun hat - abdeckt. Wir müssen den Gesamtbericht für das erste Schuljahr zum 31. Oktober an den Bund schicken. Das ist das ein immenser Wust an Daten, und wir müssen das vorher prüfen und haushalterisch alles gut aufstellen.

Ansonsten ist es so, dass wir die Möglichkeit haben, aus Säule II Schulentwicklungsberatungsstellen zu etablieren. Die Schulentwicklungsberatung ist ein zentraler Punkt in der Bund-Länder-Vereinbarung und wird in der Anlage 3 - diesem Orientierungspapier - mit aufgezählt. Rein theoretisch hätte man das auch anders machen können. Andere Länder tun das auch. Hamburg zum Beispiel zahlt an die Schulen nur ein Drittel der frei zur Verfügung stehenden Budgetmittel aus. Alles andere bleibt in Landesverantwortung. Wir haben gesagt, wir wollen so viel wie möglich an die Schulen geben. Aber bei der Schulentwicklungsberatung möchten wir nicht unbedingt, dass die Schulen auf dem freien Markt einkaufen müssen. Da möchten wir schon Landespersonal haben, das in der Steuerung auch für uns händelbar ist.

Natürlich kann eine Schule aber trotzdem aus ihren Chancenbudgets zusätzlich etwas einkaufen, wenn ihr das nicht reicht oder sie einen Spezialisten für ein bestimmtes Thema braucht. Aber diese Angebote, die wir zum Beispiel über die regionalen Netzwerktreffen machen - also zu VERA zu informieren, zum Zielvereinbarungsprozess, die Bestandsaufnahme mit den Schulen zu machen -, sollen diese Beraterinnen und Berater vorhalten, und sie sollen, weil sie in den regionalen Netzwerken angedockt sein werden, auch die Sozialraumöffnung, also die Kommunikation mit den Schulträgern, mit aufnehmen. Insofern haben wir schon versucht, das klein, aber eben doch auch effektiv zu halten.

Zum Verwaltungsaufwand mit Blick auf die Säulen I, II und III kann Herr Frankenberg noch Näheres sagen.

StD **Frankenberg** (MK): Ich ergänze gerne. Im Rahmen der Säule III werden die Schulsozialarbeiterstellen immer über das RLSB ausgeschrieben. Die Kolleginnen und Kollegen setzen dort so schnell wie möglich alles um und arbeiten alles ab, was anfällt. Aber es wird perspektivisch schon ein bisschen dauern. Anders ist es an den BBSen. Die schreiben das selbstständig aus. Sie haben aber auch schon vor den allgemeinbildenden Schulen - bereits im Januar - die Mittel zugewiesen bekommen, sodass sie das schon direkt umsetzen konnten. Das andere wird leider ein bisschen dauern, darum geht es nicht ohne Priorisierung. Ich hatte es gesagt. Da muss man halt gucken: Schulen, die eventuell noch gar nicht mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind, haben eventuell einen dringenderen Bedarf als Schulen, die bereits über mehrere Stellen verfügen.

Sie hatten gefragt, wie die kommunalen Stellen in diese Bedarfsanalyse mit einbezogen werden. Sie werden dort nicht systematisch mit einbezogen. Es gibt in der Regel ein Beratungsgespräch mit dem zuständigen Dezernenten, der zuständigen Dezernentin. Sie werden nicht systematisch mit einbezogen, weil wir die Schulträger umgekehrt auch nicht ermutigen wollen, ihr eigenes Personal abzuziehen, wenn wir zusätzliche Stellen an die Schule geben.

MR'in **Rehn** (MK): Zu den Beratungen, auch im Zusammenhang mit VERA. Aus dem NLQ stehen zum einen die vorhandenen Beratungen für Evaluation für die Schulen zur Verfügung. Das sind sozusagen die alten Inspektionsstellen, die aber umgewandelt wurden und bei denen es mittlerweile auch anderes Personal gibt. Diese sind mit der Auswertung der VERA-Daten für die Schulen befasst, aber auch mit anderen Evaluationsdaten. Das NLQ selbst hat ja auch ein eigenes Evaluationstool. Wenn Schulen das möchten, können sie dort selber eigene Evaluationen kreieren, in Zusammenarbeit mit dem NLQ, und auch dafür stehen diese Beraterinnen und Berater zur Verfügung.

Ansonsten sind im Moment auch sehr aktiv die Schulentwicklungsberatung und die Fachberatung Unterrichtsqualität mit eingebunden. Wie gesagt, bei den 20 neuen regionalen Netzwerken geht es von der Profession her auch um eine Mischung aus Schulentwicklungsberatung und Fachberatung Unterrichtsqualität. Die werden das dann übernehmen. Denn das vorhandene Personal der RLSB ist gerade in diesem Bereich stark nachgefragt, auch bei anderen Schulen, und wir können das Beratungspersonal nicht aus den anderen Schulen abziehen. Wir müssen natürlich auch dafür Sorge tragen - das ist sehr wichtig -, dass uns die Schulen, die nicht im Startchancen-Programm sind, nicht von der Fahne gehen, denn auch sie haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Wenn wir das Beratungspersonal qualifizieren, versuchen wir aber, das immer für alle Beraterinnen und Berater umzusetzen, damit auch alle anderen Schulen, die Beratungsanfragen stellen, von dem Know-how profitieren.

Sukzessive wird es aber weitere Beraterinnen- und Beratergruppen geben, die wir ins Startchancen-Programm mit einbeziehen. Wir werden die Sprachbildungszentren mit den sogenannten KoSIB - das sind Koordinatorinnen und Koordinatoren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung - mit dazu nehmen und auch die Fachberatungen in Deutsch und Mathematik sowie die BiSS-Multiplikatoren - „Bildung durch Sprache und Schrift“; das ist ein großes Programm des Bundes, das wir in Niedersachsen mit umsetzen - mit einbinden. Wir versuchen gerade, das, was wir dort haben, zu strukturieren und zu sortieren, und wir werden sukzessive auch andere Beratungsgruppen mit einbinden - selbstverständlich auch die Beratung Schulsozialarbeit. Die betrifft natürlich auch die Startchancen-Programm-Schulen. Dort stocken wir auch noch einmal aus dem Bereich der Säule II auf.

Zu der Frage der Umsetzung der Themencluster im Lehrplan: In Mathematik und Deutsch, also im Bereich Sprachbildung und Deutsch, ist es eher eine Unterstützung dessen, was in den Kerncurricula vorgesehen ist. Es ist kein Add-on, und es gibt auch keine zusätzlichen curricularen Vorgaben für die Startchancen-Programm-Schulen.

Wobei wir die Schulen, glaube ich, noch einmal stärker unterstützen müssen, ist, dass sie den Blick auf die Basiskompetenzen richten. Im Grundschulbereich haben wir das schon gut mit der Einführung der „Sicheren Basis“ und den Fortbildungsmodulen, die wir dort für die Schulen anbieten, geschafft. Die sind stark nachgefragt. Aber auch mit „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ haben wir gute Programme, die das dort ergänzen. Im Sekundarbereich I ist „Lesen macht stark“ ebenfalls etabliert, und auch „Mathe macht stark“ werden wir dort mit hereinnehmen. An allen niedersächsischen Schulen ist eigentlich QuaMath das Wunschprogramm, aber das DZLM kann das, wie gesagt, leider nicht leisten.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Auch von mir herzlichen Dank für die ausführliche Unterrichtung. Sie sagten ja, dass das Programm sehr umfangreich ist - sowohl für die Schulen als auch für Sie im Ministerium. Dass das so ist, ist heute, glaube ich, nochmal deutlich geworden. Daher ist es aus meiner Sicht auch eine richtige Entscheidung gewesen, dass wir diese zusätzlichen Stellen in den Hausplatzplan eingestellt haben. Ich erinnere mich noch an eine Ausschusssitzung, in der die CDU ein bisschen dagegen war. Aber ich glaube, die Informationen, die wir heute erhalten haben, zeigen, dass das wirklich eine sehr gute Investition war. Man muss sich so etwas natürlich immer genau anschauen. Aber in diesem Fall war es sehr gut.

Was mich auch umtreibt, ist der Bürokratieaufwand, der von den Schulen gemeldet wird. Sie sind bereits auf vieles eingegangen. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung steht ja,

dass das Startchancen-Programm ausgeweitet und bürokratiearm gestaltet werden soll. Sie müssen jetzt nicht alles auflisten, aber wäre es vielleicht möglich, dass wir eine Auflistung bekommen, welche Maßnahmen sehr bürokratieaufwendig sind, damit wir das auf Bundesebene flankieren können? Ich bin mir sicher, dass die Ministerin auf KMK-Ebene mit ihren Kolleginnen und Kollegen diese Themen besprechen wird. Aber ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen im Bund sind im Schulbereich nicht so tief im Thema wie wir hier in den Ländern. Daher würde ich das als Unterstützung ganz gut finden.

Zu Frau Nzumes Frage nach den BuT-Daten: Sie hatten gesagt, uns fehle die Rechtsgrundlage, um diese zu nutzen. Vielleicht können Sie einmal sagen, was wir anpassen müssten oder wie wir das flankieren könnten, damit man diese Daten nutzen kann. Sie hatten angemerkt, dass Sie mit Blick darauf, dass es die klassische Schulbuchausleihe irgendwann nicht mehr geben wird, weil alles digital läuft, bereits gucken, welche Möglichkeiten es gibt. Gerade an den Grundschulen ist es ja aber auch sehr häufig so, dass gar keine Buchausleihe im klassischen Sinne mehr stattfindet, weil hauptsächlich Arbeitshefte genutzt werden, also klassische Verbrauchsmaterialien.

MR'in **Rehn** (MK): Zum ersten Punkt, der Frage nach dem Bürokratieaufwand, mache ich es kurz: Ich bin für jede Kürzung. Wenn wir eine Liste zusammenstellen können, würden wir das gerne tun. Das müssen wir uns aber, wie gesagt, im Detail anschauen.

Zu den Anpassungsmöglichkeiten des rechtlichen Rahmens: Wie gesagt, das ist nicht in meinem Fachreferat verortet. Deswegen kann ich jetzt nur oberflächlich darauf antworten. Im Niedersächsischen Schulgesetz ist in § 31 a geregelt, welche Daten die Schule erheben kann bzw. darf. Es ist immer eine Frage des Datenschutzes. Wir müssen dann auch beim Datenschutzbeauftragten anfragen, inwieweit wir BuT-Daten erheben können. Was vielleicht schlank wäre, wäre eine freiwillige Erhebung - freiwillig ist immer noch etwas anderes als verpflichtend. Aber dann bekommt man natürlich auch nicht immer die realen Daten. Wenn jemand BuT-Mittel in Anspruch nimmt, muss er das der Schule nicht mitteilen, und auch dann, wenn jemand anspruchsberechtigt wäre, ist es ein Problem. Aber das ist auch eine Stelle, an der das Startchancen-Programm ansetzen möchte, nämlich Eltern zu motivieren, BuT-Leistungen in Anspruch zu nehmen, wenn sie denn anspruchsberechtigt sind. Das ist auch ein Teil dieser Öffnung in den Sozialraum.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Sie sprachen zu Beginn davon, dass insgesamt zehn Schulen mehr im Startchancen-Programm sind. Bei den Grundschulen sind es ja ein paar Schulen weniger. Ich weiß aber, dass viele Grundschulen nachträglich noch hereingekommen sind. Das heißt, einige müssen ja wieder hinausgegangen sein, damit man auf die Zahl kommt. Denn wenn wir drei Schulen weniger haben - und ich allein kenne schon zwei, drei Grundschulen, die jetzt nachträglich hereingekommen sind -, würde die Zahl ja nicht passen. Da würde mich einfach interessieren, ob manche Schulen gesagt haben, sie möchten nicht mehr.

MR'in **Rehn** (MK): Nein. Wir haben nachträglich zehn Schulen zusätzlich aufgenommen, und wir haben keine Schule dafür aus dem Programm herausgenommen. Wir haben beim Bund verhandelt, dass wir etwas mehr Schulen aufnehmen dürfen. Wir durften eigentlich 390 aufnehmen, haben aber gesagt, wir hätten gerne 400. Wir haben aber auch Schulen dabei, die mehrere Schulformen vereinen - Grund- und Oberschulen, Grund- und Hauptschulen, Grund- und Gesamtschulen -, und dadurch kommt es gegebenenfalls zu Verwerfungen in den Zahlen, weil wir

sie nicht in gemischte Schulformen oder übergreifende Schulformen sortiert haben. Daher kommen unter Umständen andere Zahlenwerte zustande.

Wir haben außerdem noch Schulen dabei, von denen wir von vornherein wussten, dass in diesem oder im nächsten Schuljahr eine Zusammenlegung ansteht. Da haben wir dann beide Schulen genommen. Im Bereich Holzminden ist es zum Beispiel so, dass wir wussten, dass aus zwei Oberschulen eine neue Oberschule entsteht. Wir hatten von vornherein beide Schulen im System, und jetzt wird dort nur noch eine stehen. Deswegen kann es bei den Zahlen immer mal zu Verwerfungen kommen.

Es gibt aber keine zweite Aufnahmerunde, weil Niedersachsen gesagt hat: Wir nehmen von Anfang an alle Schulen mit auf. Wir haben nur bei diesen zehn Schulen nachjustiert aufgrund der schon ausgeführten Aspekte zu dem Indikator entgeltliche Ausleihe.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Okay. Aber es gab ja auch einige Grundschulen, die nicht hineinwollten. Das heißt, die sind trotzdem drin geblieben. Und der Sockel ist wahrscheinlich von der Höhe her gleich geblieben. Das heißt, die Schulen bekommen jetzt wahrscheinlich weniger, weil es leider wohl nicht mehr Geld vom Bund gab? Ist der Sockelbetrag für alle Schulen ein bisschen nach unten gegangen, oder haben wir für die zehn Schulen insgesamt mehr Geld erhalten?

MR'in **Rehn** (MK): Wir haben ja gesagt, die Schulen bekommen einen festen Sockelbetrag. Den haben von Anfang an auch alle Schulen bekommen, das war immer in der Planung. Der Sockelbetrag in Höhe von 40 000 Euro in der Säule II steht allen Schulen zur Verfügung, auch den zehn nachgerückten. Da haben wir keiner anderen Schule etwas weggenommen.

Wo wir aber flexibel sind - und da wird es sich dann ausgewirkt haben -, ist bei dem Schülerinnen- und Schüler-bezogenen Betrag, weil dieser angepasst werden muss, je nachdem, welche Ausgaben wir haben. Aber das bezieht sich nicht nur auf die Gesamtsumme des zur Verfügung stehenden Betrags. Der ist ja begrenzt. Das ist ein feststehender Betrag, zumindest für dieses Jahr. Wir haben auch die landesseitigen Maßnahmen, die wir zum Beispiel finanzieren. Das heißt, wir haben immer einen Puffer.

Der Vorteil beim Startchancen-Programm ist, dass wir Haushaltsreste zu 100 % übertragen können. Das heißt, wenn wir merken, in diesem Jahr bleiben noch Gelder übrig, dann könnten wir im nächsten Jahr insgesamt den Betrag aufstocken und mehr an die Schulen geben. Wenn wir aber merken, dass wir zum Beispiel für landesseitige Programme noch mehr Haushaltsmittel benötigen, müssen wir den Schulen gegebenenfalls vorab wieder etwas abziehen. Dann könnte es auch wieder etwas weniger werden. Deswegen brauchen wir diesen Schülerinnen- und Schüler-bezogenen Betrag als flexiblen Betrag. Dieser wird tatsächlich jedes Jahr neu berechnet, immer auch nach dem aktuellen Statistikwert.

StD **Frankenberg** (MK): Eine kurze Ergänzung zum zeitlichen Ablauf: Wir haben diese zehn Schulen im Oktober nachträglich aufgenommen und die Mittel erst danach zugewiesen. Das heißt, das hatte keine Auswirkungen mehr auf die Zuweisung der Mittel. Die Mittel für 2024 haben wir auch erst Anfang dieses Jahres zugewiesen. Das sind die Mittel, die sich rein rechnerisch für das vergangene Jahr ergeben.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe noch drei weitere Fragen. Zu Säule I: 30 % zahlen ja die Kommunen. Gab es da einen Austausch mit den Kommunen? Gibt es auch Kommunen, die sich nicht in der Lage dazu sehen, das finanziell zu stemmen? Einige haben ja auch mehrere Schulen. Wenn es immer 30 % sind, könnte das auch schwierig werden.

Sie sprachen von zwei Anrechnungsstunden. Unter diese Anrechnungsstunden fallen wahrscheinlich auch die Netzwerktreffen, zu denen die Schulleitungen oder Lehrkräfte müssen. Oder müssen die da gar nicht hin? Sind die Teilnahme und auch die Fortbildung freiwillig? Das ist wahrscheinlich alles in diesen zwei Anrechnungsstunden enthalten.

Zu den Fachberatern und Fachmoderatoren: Sie haben ja gesagt, dass von diesen Moderatoren oder Fachberatern, wie sie inzwischen heißen, auch andere Schulen profitieren können. Es war aber wahrscheinlich nicht möglich, die Fachberater in Deutsch und Mathe so weit zu schulen, dass sie automatisch auch das Programm Startchancen-Schulen mit dazu nehmen konnten? Mussten es immer noch extra Personen sein, oder machen die jetzt alles gemeinsam?

MR'in **Rehn** (MK): Zu Säule I: Wir haben bis jetzt noch keine Rückmeldung von einzelnen Kommunen, dass sie diese 30 % nicht aufbringen können. Die Schulen müssen ja auch nicht den Gesamtbetrag in die Investition stecken. Da müssen wir abwarten, wie sich das entwickelt. Das können wir im Moment nicht einschätzen, aber es kann durchaus vorkommen, dass es so ist, dass eine Kommune, ein Schulträger die Mittel nicht ausschöpfen wird, weil man die 30 % vielleicht nicht gegenfinanzieren kann.

Wir haben aber gerade auch noch einmal geklärt, ob bzw. inwieweit andere Möglichkeiten bestehen. Die Kommune muss dann sehen, ob sie dafür Kredite aufnehmen kann oder nicht. Aber das liegt in der Verantwortung der Kommunen. Darauf haben wir keinen Einfluss.

Zu den Anrechnungsstunden: Da ist im Moment tatsächlich alles inkludiert. Die Schulen sind durchaus in der Verantwortung, an den regionalen Netzwerktreffen - diese finden zweimal pro Jahr statt - teilzunehmen, weil dort auch die wichtigen Leitlinien für das Startchancen-Programm besprochen werden. Bei den anderen Netzwerken können die Schulen dann selber entscheiden, inwieweit sie teilnehmen. Bei den Landesprogrammen „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ wird es sowieso so sein, dass sich kleine Netzwerke bilden, weil bei diesen immer gemeinsam ausgebildet und fortgebildet wird.

Zu den Fachberatungen, die darüber hinaus noch mit eingebunden werden: Das sind keine zusätzlichen Fachberatungen, sondern die, die bereits im Bestand sind. Wir schauen gerade, wen wir dort noch mit einbinden können bzw. fachlich qualifizieren können, damit sie dann sowohl den Startchancen-Programm-Schulen als auch allen anderen Schulen zur Verfügung stehen.

Eine Ergänzung vielleicht noch: Wir haben die Startchancen-Programm-Schulen im Beratungs- und Unterstützungssystem explizit auch nicht priorisiert, denn das können wir gegenüber den anderen Schulen nicht vertreten. Sie haben aber natürlich noch einmal andere Zugangswege, weil sie eben diese regionalen Netzwerkberatungen haben, diese Beratungstandems, wie sie auch im Erlass beschrieben sind, und sie haben andere Andockmöglichkeiten.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD): Ich habe aus der Region bei uns gehört - Landkreis Lüneburg -, dass gerade das letzte Netzwerktreffen wirklich sehr konkret war. Alle sind viel handlungssicherer herausgegangen. Insofern vielen Dank für die Unterrichtung, aber auch für das bislang Geleistete. Das war ja dann auch ein Ergebnis Ihrer Arbeit.

Ich habe eine Frage zur Schulsozialarbeit. Es wurde bereits dargelegt, dass bislang bei bis zu 50 Personen aufgestockt worden ist. Mit 370 Vollzeiteinheiten gibt es ja durchaus noch Potenzial. Geld steht bereit. Insofern würde mich interessieren, wie momentan dort die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist, inwieweit man noch tätig werden kann. Ich frage auch vor dem Hintergrund, weil Sie heute häufig die anderen Schulen angesprochen haben. Die anderen Schulen haben teilweise sechs Stunden Schulsozialarbeit pro Woche und befürchten natürlich, wenn an Startchancen-Programm-Schulen jetzt 40 Wochenstunden etc. geschaffen werden, dass das wesentlich attraktiver ist und sie ihre sechs Stunden auch noch verlieren. Wir müssen ja alle Schulen im Blick haben.

StD **Frankenberg** (MK): Zum Fachkräftemarkt und zu der Bewerbersituation: Es ist sehr unterschiedlich. Im Großen und Ganzen kriegen wir im Moment alle Stellen, die wir ausschreiben, besetzt. Das heißt, nicht ganz konkret jede einzelne. Es ist regional unterschiedlich, und es ist tatsächlich auch so, dass sich bei verschiedenen Schulformen unterschiedlich viele Menschen bewerben, und es zeigt sich auch, dass gerade halbe oder sonst wie gestückelte Stellen nicht so attraktiv sind wie Vollzeitstellen.

Das ist die Überleitung zur zweiten Frage. Aus meiner Sicht ist klar, dass sich Menschen, die im Moment in einer Beschäftigungssituation sind, in der sie gerne mehr arbeiten würden, dann auch auf entsprechende Stellen bewerben werden, bei denen sie mehr arbeiten können. Und das ist dann im Einzelfall auch nicht zu verhindern.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Auch wenn ich den Inhalt sehr ernüchternd finde: Ich sehe vor allem, dass wir sehr viel Verwaltungsaufwand haben und ganz wenig Benefits für die beteiligten Schulen und noch weniger für die Schüler. Da entdecke ich fast gar nichts. Die Schulen müssen verpflichtend teilnehmen, und dafür gibt es vermutlich Gründe.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit habe ich die Hälfte meiner Fragen gestrichen. Was ich allerdings noch gerne wissen würde: Sie sprachen davon, dass es regelmäßige Evaluationen geben soll - eigentlich fast jedes Jahr -, unter anderem auch bei Eltern und Schülern. Ich frage mich: Was soll denn da abgefragt werden? Denn außer Baumaßnahmen und Lehrerkonferenzen ändert sich für die Schüler und die Eltern ziemlich wenig.

Zweiter Punkt. Es wurde die datengestützte Schulentwicklung angesprochen, und dann wurde nur VERA genannt. VERA leuchtet mir ein. Damit kann man die Bereiche Mathematik und Deutsch abfragen. Aber Sie hatten ja noch einen dritten Bereich genannt mit sozial-emotionaler Entwicklung, Demokratieerziehung usw. Welche Ansätze gibt es, um das, was dort stattfindet, datengestützt zu evaluieren bzw. überhaupt zu erfassen?

Zum Thema Zielvereinbarung, Schulentwicklung: Ich glaube, das Hauptziel war ja schon, die Zahl derjenigen zu halbieren, die am Ende der Schulzeit nicht die Mindeststandards im Lesen und Schreiben erreichen. Dazu kann man natürlich mit den Schulen Zielvereinbarungen schaffen. Aber was nützt es, solch ein Ziel zu vereinbaren? Das kann man ja anscheinend nicht planen,

denn daran arbeiten die Schulen ja jetzt schon. Also frage ich mich: Was soll es, solch ein Ziel mit den Schulen zu vereinbaren?

MR'in **Rehn** (MK): Zur Frage nach der Evaluation mit Blick auf die Eltern habe ich vorhin schon kurz geantwortet. Wir wissen im Moment noch nicht, wie der Evaluationsfragebogen aussehen wird. Das ist aber auch Sache des Konsortiums auf Bundesebene. Dazu kann ich Ihnen leider im Moment keine Auskunft geben, weil der Fragebogen uns noch nicht kommuniziert wurde und auch noch nicht fertig ist. Wie gesagt, das Angebot steht: Wenn es so weit ist, komme ich gerne noch einmal zu Ihnen in den Kultusausschuss und unterrichte dazu. Letztlich können Eltern natürlich nicht verpflichtet werden, an solchen Befragungen teilzunehmen. Für sie wird es freiwillig sein. An der Frage, in welche Zielrichtung das gehen wird, arbeitet das Evaluationskonsortium wie gesagt noch.

Das Startchancen-Programm zielt schon darauf ab, dass letztlich auch bei den Eltern und bei den Schülerinnen und Schülern, also durchaus auch auf der individuellen Ebene - die ist ja auch explizit im Startchancen-Programm ausgewiesen - etwas ankommt. Ich bin mit Ihnen d'accord, dass das im Moment noch nicht der Fall ist. Das wird sicherlich auch noch eine Weile dauern, denn die Schulen sind auch noch gar nicht so weit. Das werden wir dann sehen.

Zur datengestützten Schulentwicklung: Ja, VERA ist eine Basis, aber es gibt auch im sozial-emotionalen Bereich Möglichkeiten, die Befindlichkeiten von Schülerinnen und Schülern zu erfassen. Es gibt ein Tool, das sich „Schools That Care“ nennt. Es wurde vom Präventionsrat entwickelt. Das würden wir den Schulen gerne anbieten. Auch die wissenschaftliche Begleitung hat uns in diesem Zusammenhang ein Evaluationstool angeboten. Das werden wir dann prüfen. Im Prinzip können die Schulen das dann auch einsetzen, sodass sie, wenn sie möchten, auch Daten zu den sozial-emotionalen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erworben haben, erfassen können, bzw. dazu, wie diese sich in der Schule fühlen. Das ist zum Beispiel bei „Schools That Care“ mit dabei. Es geht dabei auch um Fragen an Schülerinnen und Schüler, die die wissenschaftliche Begleitung angesprochen hat, wie zum Beispiel: Hast du den Eindruck, dass in der Schule eine Person Interesse an dir hat? Solche Dinge werden durchaus auch auf Schulebene abgefragt werden. Dazu, wie das dann konkret aussehen wird, kann ich im Moment aber noch nicht ausführen.

Die Zielvereinbarungen, die die Schulen abschließen, sind nicht nur auf die Halbierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, ausgerichtet. Das ist ein grundsätzliches Ziel im Startchancen-Programm, das ich richtig finde. Aber letztlich müssen wir abwarten, wie die Zielerreichung am Ende des Startchancen-Programms aussieht. Ich wäre froh darüber, wenn es den Schulen gelänge, die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum aktuellen Stand zu reduzieren. Es wird ja eine Linie-Null-Messung an 300 ausgewählten Schulen geben, und es geht auch um die Daten, die wir in den Schulen über VERA-3 und VERA-8 haben.

Darüber hinaus sind Daten und Zahlen - ich habe vorhin versucht, das darzustellen - aber nur ein kleiner Bereich von Schulentwicklung. Schulen haben sicherlich auch noch in ganz anderen Bereichen Entwicklungsmöglichkeiten, und die können wir auch nicht unbedingt nur auf Grundlage der VERA-Daten eruieren, sondern wir müssen auch schauen, was wir vor Ort haben. Deswegen die Bestandsaufnahme: Welche Stärken haben wir? Wo sind wir schon gut aufgestellt, und wo gibt es vielleicht noch ein paar blinde Flecken oder Flecken, die noch ein bisschen grau sind? Wo können noch weiterarbeiten?

In Anlage 3 zur Bund-Länder-Vereinbarung ist sehr deutlich erkennbar, welche Zielsetzungen, welche Maßnahmen von Schulen auch noch in den Fokus gerückt werden können. Darauf zu schauen, welche individuellen Ziele, aber auch, welche institutionellen Ziele für die Schule auf den Weg gebracht werden können, obliegt dann der Schule. Da kann ich nur noch einmal die Eigenverantwortung der Schule hervorheben - die Schulen sind da auch auf einem guten Weg; sie kennen das System -, Entwicklungsschwerpunkte festzulegen und dort in eine systematische bzw. noch systematischere Schul- und Unterrichtsentwicklung zu gehen mit dem Tool der Zielvereinbarung. Denn die Schwierigkeit, die Schule bei langfristigen Entwicklungsprozessen häufig hat, ist tatsächlich auch, bei der Stange zu bleiben, damit, wenn zum Beispiel eine Person die Schule verlässt, nicht das eine oder andere in der Schule untergeht, sondern wirklich Dinge zu institutionalisieren und dafür Sorge zu tragen, dass sie in der Qualitätsentwicklung, in dem Qualitätsstandard der Schule fest etabliert sind. Und solche Dinge kann man in der Zielvereinbarung festlegen, jenseits von der Halbierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen. Insbesondere auch in den Bereichen Mathematik, Deutsch und Persönlichkeitsstärkung ist es wichtig, dass die Schulen noch einmal genau schauen, welche Ziele sie sich setzen können. Ich denke, es gibt viele Möglichkeiten, wo Schulen ansetzen können.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich würde zunächst die Aussage von Herrn Rykena, dass nichts bei den Schüler*innen und den Eltern ankommt, zurückweisen wollen. Denn in Niedersachsen haben wir sehr viel gemacht, was das Thema Bildungsgerechtigkeit und auch was die Demokratiebildung angeht. Dazu gibt es Anträge, über die wir im Plenum diskutiert und die wir hier auch vorangebracht haben.

Ich habe aber auch noch eine Frage. Sie hatten gesagt, dass andere Bundesländer - Schleswig-Holstein und NRW - auch sozialräumliche Daten verwendet haben. Welche Grundlagen haben diese Länder verwendet, bzw. welchen rechtlichen Rahmen haben sie? Vielleicht könnten Sie uns dazu Informationen zukommen lassen. Das ist keine Frage, die Sie jetzt sofort beantworten müssen, aber es wäre für mich ganz interessant, da mal hineinzuschauen.

MR'in **Rehn** (MK): Wir können Ihnen das gerne schriftlich zur Verfügung stellen, wenn gewünscht. Dann müssten wir das entsprechende Fachreferat beteiligen.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Herzlichen Dank für die umfänglichen Antworten, die Sie uns geben konnten, und alles Gute für den weiteren Weg. Es liegt ja noch vieles vor Ihnen.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang mit Zahngesundheit in niedersächsischen Kindertagesstätten

Unterrichtung

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Zahngesundheit eine zentrale Rolle für die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden eines Menschen spielt. Zahngesundheit ist daher auch schon bei Kleinkindern und auch in der Kindertagesbetreuung zu fördern. Die Gewährleistung von Kindertagesbetreuung liegt jedoch gemäß § 13 AG SGB VIII in der Gesamtverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendgesundheit fällt gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. In ihrer Zuständigkeit für die örtlichen Gesundheitsämter und in ihrer Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung obliegt es damit den Landkreisen und den kreisfreien Städten vor Ort, auf das Zusammenwirken von Gesundheitsbehörden und Jugendhilfe hinzuwirken. Die örtliche Ebene hat somit die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu fördern. Dazu gehört auch die Zahngesundheitspflege.

Das für die Angelegenheiten der Kindertagesstätten auf Landesebene zuständige Kultusministerium unterrichtet daher zu den die Angelegenheiten der Kindertagesstätten betreffenden Punkten wie folgt.

Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ist eine wichtige Maßnahme, um das Zahnerkrankungsrisiko von Kindern zu verringern und die Zahngesundheit präventiv zu fördern. Nach Auffassung der Landesregierung sollten Tageseinrichtungen für Kinder die Durchführung dieser medizinischen Maßnahmen unterstützen und hierzu auch eng mit den örtlichen Gesundheitsdiensten zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit zur systematischen Umsetzung von zahnmedizinischer Gruppenprophylaxe fällt, wie ich eben sagte, in die Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger von Kindertageseinrichtungen. Das Kultusministerium hat daher keine Erkenntnisse, ob, wie und in welchem Umfang die Zusammenarbeit vor Ort gelebt wird und wie Kindertagesstätten im Rahmen der Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsämtern die Durchführung von zahnmedizinischer Gruppenprophylaxe konkret unterstützen. Ich denke, dass das MS noch ausführen kann, wie sich diese Zusammenarbeit aus der Sicht der Gesundheitsbehörden darstellt.

Im Hinblick auf Überlegungen einer gesetzlichen Regelung im NKiTaG, die die in Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren zu einer Teilnahme an Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen, also Gruppenprophylaxe, nach § 21 Abs. 1 SGB V verpflichtet, ist aus fachlicher Sicht Folgendes zu bedenken. Kleine Kinder können für ihre Zahngesundheit nur sehr bedingt Selbstverantwortung übernehmen, im Unterschied zu bereits älteren Schulkindern. Insofern ist die Zusammenarbeit mit den Eltern der in Kindertagesstätten betreuten Kinder im Hinblick auf die Umsetzung von zahnmedizinischer Gruppenprophylaxe und auch die Versorgung von Kindern, die dort mit Karies oder anderen medizinischen Problemen diagnostiziert wurden, unverzichtbar. Es sind die Eltern, die im Fall von im Rahmen einer Gruppenprophylaxe festgestellten Mängeln die Individualversorgung eines Kindes gewährleisten

müssen und mit dem Kind zum Zahnarzt gehen müssen, damit die kranken Zähne behandelt werden können. Gemäß § 22a SGB VIII hat der Träger einer Kindertagesstätte sicherzustellen, dass die Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten und sie an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt werden. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder führt aus: Es ist wichtig, dass keine Eltern oder Elterngruppen von Informationen ausgeschlossen sind und dass alle Eltern im Alltagsleben der Kindertagesstätte mitwirken und sich beteiligen können.

Grundsätzlich ist daher bei allen Überlegungen zur Einführung einer flächendeckenden zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Tageseinrichtungen für Kinder Folgendes zu bedenken:

Es obliegt alleine der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, ob Kinder an Angeboten der Kindertagesbetreuung teilhaben. Dies bezieht sich nicht nur auf den Besuch einer Kita insgesamt, sondern auch auf einzelne Maßnahmen einschließlich derer, die im Bereich der Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten durchgeführt werden sollen. Aus frühpädagogischer Sicht ist nicht davon auszugehen, dass Kinder zwischen 0 und 5 Jahren eine zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ohne Weiteres verstehen und kooperieren. Eltern sollten daher eingebunden werden und ihre Kinder auf eine solche Untersuchung vorbereiten können und vor allem ihnen dazu auch eine positive Haltung vermitteln. Je kleiner ein Kind ist, desto besser muss es gemeinsam durch seine Bezugserzieherin und seine Eltern auf eine solche Untersuchung vorbereitet werden.

Von daher spricht vieles dafür, auf die Einbindung von Eltern nicht zu verzichten, diese Einbindung aber auch vorausschauend zu verfolgen, also nicht zu einem Zeitpunkt unmittelbar vor einer Durchführung der Maßnahme, sondern auch schon zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Betreuungsvertrages, sodass Eltern als Partner für die Umsetzung von Maßnahmen für Zahngesundheit gewonnen werden können und die erforderlichen Einverständniserklärungen für die Durchführung von Gruppenprophylaxe bereits vorliegen, wenn sich der örtliche Gesundheitsdienst und der Träger einer Kindertageseinrichtung in die Planung von zahnmedizinischer Gruppenprophylaxe begeben. So kann sichergestellt werden, dass die Einverständniserklärungen vorliegen, wenn der öffentliche Gesundheitsdienst möglicherweise auch kurzfristig in einer Kindertageseinrichtung eine Gruppenprophylaxe anbieten kann und möchte. Und es wird sichergestellt, dass alle anwesenden Kinder dann auch von dieser Maßnahme profitieren können.

Alternativ kann man natürlich auch über Widerspruchsverfahren nachdenken, bei denen die Erziehungsberechtigten zur Zahngesundheit beraten werden, über die Durchführung von Gruppenprophylaxe vorab informiert werden und ihnen dann auch die Möglichkeit gegeben wird, gegebenenfalls Widerspruch einzulegen. Insofern ist zu bedenken, dass bürokratischer Aufwand im Vorfeld der Durchführung einer Gruppenprophylaxe in Zusammenarbeit von Trägern einer Kindertagesstätte und den örtlichen Gesundheitsbehörden vorausschauend adressiert und damit auch reduziert werden kann, sodass alle Kinder vor Ort mit Kenntnis der Eltern - und idealerweise im Benehmen und in Unterstützung - dann von diesen Maßnahmen profitieren können.

Für die Einholung genereller Einverständniserklärungen im Zuge der Aufnahme von Kindern in eine Kindertagesstätte oder auch von Einwilligungen im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens im Nachgang der Aufnahme können die örtlichen Gesundheitsdienste den Kindertageseinrichtungen auch Mustereinwilligungen und Informationsmaterialien zur Verfügung stellen - im Sinne

der bereits erwähnten Zusammenarbeit, sodass Kindertagesstätten dann auch gut aufgestellt sind, Eltern für diese Maßnahmen zu gewinnen und um ihre Unterstützung zu werben.

Die Unterstützung von zahnmedizinischer Gruppenprophylaxe durch Kindertagesstätten fällt bereits unter Regelungen, die im NKiTaG getroffen wurden. So regelt § 2 NKiTaG, der den Bildungsauftrag für Kindertagesstätten beschreibt, dass eine Kindertagesstätte in der Pflicht steht, jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen. Insofern gilt dies als Rahmen des Auftrags und auch der Möglichkeiten, Kindertagesstätten so aufzustellen, dass Gruppenprophylaxe zur Förderung von Zahnmedizin möglichst bürokratiearm, reibungsfrei und in Erreichung aller Kinder durchgeführt werden kann.

Frau **Wiegmann (MS)**: Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ist ein bundesweites Präventionsprogramm zur Förderung der Mundgesundheit von Kindern in ihren Lebenswelten - in der Krippe, Kita, Schule. Sie umfasst die Aufklärung über Mundhygiene, Zahnputztraining in Theorie und Praxis, Ernährungsberatung, eine zahnärztliche Untersuchung der Mundhöhle mit Erhebung des Zahnstatus und gegebenenfalls eine zahnärztliche Zahnschmelzhärtung durch Fluoridierung. Zudem finden im Rahmen der Gruppenprophylaxe Multiplikatorschulungen in Einrichtungen wie zum Beispiel Kitas oder mit weiteren Personen wie Hebammen statt. Darüber hinaus unterstützen die zahnärztlichen Dienste der Kommunen die Kitas rund um das Thema Gesundheitsförderung, unter anderem beim ritualisierten Zähneputzen, führen individuelle Beratungen und Gutachten durch.

Die Gruppenprophylaxe ist in § 21 SGB V gesetzlich verankert und verpflichtet die Krankenkassen im Zusammenwirken mit den für die Zahngesundheitspflege der Länder zuständigen Stellen, also dem Zahnärztlichen Dienst im öffentlichen Gesundheitsdienst, auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. Die gesetzliche Verankerung fand bereits 1988 statt. Die Finanzierung erfolgt seitdem hauptsächlich über die gesetzlichen Krankenkassen, aber auch die Kommunen und das Land sind beteiligt.

Zur Umsetzung der Gruppenprophylaxe in Niedersachsen ist 1993 die Landesrahmenvereinbarung zwischen Krankenkassen, dem Land Niedersachsen, vertreten durch das MS, und den kommunalen Spitzen geschlossen worden. Die Durchführung der Maßnahmen wird hierin den 44 Kommunen, kreisfreien Städten, Landkreisen sowie der Region Hannover übertragen. Die Bedingungen der Durchführung sind in kreisspezifischen Vereinbarungen geregelt.

Die Gruppenprophylaxe leistet einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von ihren Lebenswelten und dem gesetzlichen Krankenversicherungsstatus. Vor dem Hintergrund, dass Kleinkinder Früherkennungsuntersuchungen der GKV unzureichend in Anspruch nehmen - nur 35 % der 2,5- bis 6-Jährigen im Jahr 2018 -, jedoch Kinder bereits im Krippen- und Kindergartenalter Karies entwickeln, muss es das Ziel sein, allen Kindern durch die niedrigschwellige Gruppenprophylaxe ein mundgesundes Aufwachsen ohne Karieserfahrung zu ermöglichen. Denn Karies führt zu unterschiedlichen Benachteiligungen, zum Beispiel Ausgrenzung und Stigmatisierung, Störungen der Sprech- und Sprachentwicklung. Ein kariieserkranktes Gebiss verursacht Schmerzen, Ernährungs- und Schlafprobleme. Dies wiederum führt zu Konzentrationsproblemen und abnehmender Leistungsfähigkeit. Insofern eine Versorgungserfahrung gemacht wird, ist diese mit weiteren Folgekosten verbunden: Ersatz von Füllungen, Zahnersatz etc.

Die Gruppenprophylaxe wird unter Fachleuten als Erfolgsmodell eingestuft, zeigt sich doch, dass die bundesweite Kariesprävalenz im Milchgebiss der Kinder stetig sinkt. Von 65 % der 6- bis 7-Jährigen im Jahr 1994 auf 44 % im Jahr 2017. Ebenso verbessert sich die auf die Zähne bezogene mittlere Karieserfahrung von einem DMFT von 2,89 auf 1,73 aus einer Studie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege. Dieser Trend kann auch in niedersächsischen Daten gesehen werden.

Allerdings wird eine zunehmende Polarisierung festgestellt. Es haben zwar zunehmend weniger Kinder Karieserfahrung, gleichzeitig steigt bei den betroffenen Kindern jedoch die Anzahl kariöser Zähne. Weiterhin wird ersichtlich, dass das Kindergartenalter ein entscheidender Zeitraum für die Prävention ist. Während nur 13,3 % der 3-Jährigen einen Kariesbefund haben, sind es zum Schulbeginn bereits 44 %. Dies zeigt die Notwendigkeit, in dieser Altersgruppe bei allen Kindern die Gruppenprophylaxe anzubieten, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder, auf die sich in dieser Zeit die Karieserfahrung bündelt und bei denen die Erfolge zunehmend weniger sichtbar werden.

In Niedersachsen sind zum aktuellen Zeitpunkt 170 Prophylaxe-Fachkräfte der zahnärztlichen Dienste und 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Auftrag des öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Gruppenprophylaxe tätig. Die Ausgestaltung der Zahnärztlichen Dienste mit zahnärztlichen Stellen gestaltet sich heterogen, sodass in einigen Kommunen ausschließlich ÖGD-Zahnärztinnen und -ärzte beschäftigt sind, welche in anderen Kommunen durch externe Zahnärztinnen und Zahnärzte auf Honorarbasis unterstützt werden. In weiteren Kommunen werden die Untersuchungen ausschließlich von Honorar-Zahnärztinnen und -ärzten durchgeführt.

In den Jahren vor Corona wurden rund ein Drittel der Krippen und zwei Drittel der Kitas von Zahnärztinnen und Zahnärzten besucht. Nach der pandemiebedingten Pause und dem notwendigen Restart befindet sich im aktuellen Jahrgang 2023/2024 der Anteil erreichter Kindertageseinrichtungen wieder auf dem vorpandemischen Niveau.

Eine Befragung niedersächsischer Dienste zeigt, dass auch das tägliche Zähneputzen immer weniger stattfindet. Waren es vor der Pandemie noch 60 % aller Einrichtungen, sind es heute nur noch 20 %. Mitarbeitende in den Kitas begründen dies mit fehlenden Ressourcen, Personal und Zeit.

In den besuchten Kitas werden nur Kinder mit vorliegender Einwilligung der Eltern/Sorgeberechtigten untersucht. Für mindestens jedes zehnte Kind liegt jedoch kein Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten zur Untersuchung vor. Hierbei handelt es sich aller Erfahrung nach um Kinder, die von einer Untersuchung besonders profitieren würden. Es wird empfohlen, dass sich die zuständigen Stellen vor Ort ins Benehmen setzen, wie sichergestellt werden kann, dass für die tagesstättenbetreuten Kinder Einverständniserklärungen vorliegen. Insofern wird auf die Ausführungen des MK verwiesen.

Aussprache

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vielen Dank für die Darstellung, in welcher Situation wir uns aktuell befinden. Die Notwendigkeit ist ganz klar vorhanden, aber unter den aktuellen Regelungen erzielen wir nicht die Ergebnisse, die wünschenswert wären. Sie haben sehr deutlich gemacht,

dass die Einrichtungen aktuell hinsichtlich ihrer Kapazitäten an ihre Grenzen stoßen. Sie haben auch erwähnt, dass insbesondere die Einwilligungserklärungen ein ganz wesentliches Hindernis darstellen. Oft werden die Kinder, die ganz dringend erreicht werden müssten, nicht erreicht.

Eines ist mir aber noch nicht ganz deutlich geworden. Wenn wir beispielsweise § 21 SGB V in das NKiTaG aufnehmen würden, ähnlich wie im Schulgesetz: Würde das funktionieren? Und falls nein: Warum funktioniert das nicht, als verpflichtende Untersuchung?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Die Frage, die sich hier stellt: Sind der Bereich der Kindertagesbetreuung und der Bereich der Schule vergleichbar? Sollte man analog zur Regelung im Schulbereich dies auch im NKiTaG verankern? Dabei muss man, wie bereits ausgeführt, einige Dinge bedenken. Schulkinder haben ein Alter, in dem sie zu Hause erklären können: Mama, der Zahnarzt war da, ich habe ein Loch, und wir müssen wohl zum Zahnarzt gehen. - Ein dreijähriges oder ein vierjähriges Kind würde das vielleicht anders berichten, weil es einfach dieses Abstraktionsvermögen nicht hat und auch vielleicht die Einschätzung der Situation noch nicht vornehmen kann. Diese Kinder sagen vielleicht eher: Mama, da war so ein Mann heute, der hat mir wehgetan. - Das ist sozusagen altersbedingt mit in Rechnung zu stellen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen, wo es keine Schulpflicht gibt, sondern die Eltern entscheiden, ob ein Kind in einer Kita betreut wird oder nicht, kommt es in besonderer Weise darauf an, die Eltern mitzunehmen. Und es ist sicher nicht gut, wenn die Zahnprophylaxe des öffentlichen Gesundheitsdienstes vielleicht kurzfristig einen Termin anbietet, und dann unter hohem Aufwand versucht wird, noch Einwilligungserklärungen zu organisieren. Das alles ist bürokratischer Aufwand, der vielleicht hinterher nicht zum Erfolg führt, und die Kinder können im Ergebnis nicht davon profitieren.

Insofern ist die fachliche Empfehlung, bereits bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte, in enger Abstimmung zwischen Träger und Gesundheitsdienst, den Eltern Materialien zur Verfügung zu stellen, worauf es bei Zahnpflege im Kleinkindalter ankommt und sie auch zu informieren, dass die Kitas eng mit den Gesundheitsbehörden zusammenarbeiten und dort Prophylaxemaßnahmen durchgeführt werden. Es ist besser, sich vorab diese Einwilligung geben zu lassen, sodass die Eltern mit eingebunden werden können, auf tägliche Zahnpflege zu achten. Das ist im Kita-Bereich aus fachlicher Sicht ungleich kritischer als im Schulalter.

Man kann das natürlich ins Gesetz schreiben. Man kann auch ins Gesetz schreiben, dass alle Kinder untersucht werden müssen. Das hilft allerdings nicht, wenn die Eltern im Nachgang nicht die Individualversorgung übernehmen und mit den Kindern zum Zahnarzt gehen, damit die festgestellten Probleme adressiert werden. Deshalb muss man bedenken, dass die Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern in Abhängigkeit vom Alter der Kinder in besonderer Weise gelebt werden muss, weil Kitakinder noch nicht für sich selber in einer Art und Weise Sorge tragen können, wie es Grundschul Kinder oder ältere Schulkinder können.

Abg. **Corinna Lange** (SPD): Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es hier ja nicht um die klassische Untersuchung geht, die man beim Zahnarzt eigentlich erwartet. Es geht nur um „Mund auf, Reingucken und Mund zu“. Und es geht hier natürlich auch nicht um Zwang. Bei der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe handelt es sich ja um ein freiwilliges Angebot.

Frau Dr. Lütke-Entrup, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie vorhin, es sei ein Widerspruchsverfahren möglich. Habe ich das richtig verstanden? Wir könnten also theoretisch diesen ganzen Vorgang dahingehend ändern, dass wir sagen: Alle nehmen teil, und wer nicht möchte, dass sein Kind teilnimmt, muss aktiv Widerspruch einlegen - also quasi die Umkehr der jetzigen Situation.

Noch eine Frage an das Sozialministerium: Im Moment findet die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ja bereits statt. Was passiert, wenn dabei bei einem Kind ein auffälliger Befund festgestellt wird? Wie ist dann das weitere Vorgehen?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Wie ich eben ausgeführt habe, ist es ja unstrittig, dass Zahngesundheit auch in Kitas gefördert werden soll und dass der Träger der Kindertageseinrichtung dabei eng mit den Eltern zusammenarbeiten soll. Insofern ist das Plädoyer, dass man bereits sehr früh mit Eltern das Gespräch zu diesem Bereich der Gesundheitsförderung, die ja nach § 2 NKiTaG auch Teil des Bildungsauftrags ist, sucht - entweder zum Zeitpunkt der Aufnahme eines Kindes, aber gegebenenfalls auch im Rahmen eines Elternabends kurze Zeit nach der Aufnahme neuer Kinder. Dabei kann man den Eltern natürlich sagen: Wir brauchen eure Unterstützung, und wir gehen davon aus, dass ihr das unterstützt, und wir schicken euch die entsprechenden Informationen. Und insofern wir nichts von euch hören, gehen wir davon aus, dass das in Ordnung ist. Dabei geht es dann eigentlich nur um Verwaltungsverfahren. Man überlegt aus Sicht des Trägers und der Einrichtung, wie man die Eltern gut erreicht und sicherstellt, dass sie wissen, dass die Kita für die Zahngesundheit ihrer Kinder zusammen mit den örtlichen Gesundheitsdiensten Sorge trägt. Sie müssen aber auch begreifen, dass auch sie gefordert sind, dies zu unterstützen, auch zu Hause Zähne zu putzen und zu wissen, dass etwas passieren muss, wenn zahnmedizinische Probleme durch den Zahnarzt festgestellt werden.

Frau **Wiegmann** (MS): Kein Kind wird gezwungen. Wenn ein Kind an einem bestimmten Tag schlecht drauf ist und den Mund nicht aufmachen möchte, wird es an diesem Tag auch nicht dazu gezwungen. Diese Möglichkeit ist gegeben, und die Untersuchung enthält auch sehr viele spielerische Aspekte. Für die Gesundheitsberichterstattung ist es wichtig, zuverlässige Daten zu haben. Deshalb muss der Zahnstatus erhoben werden. Dies geschieht aber sehr kindgerecht - da wird gebastelt, gespielt und gesungen.

Zu Ihrer Frage, was im Falle eines entsprechenden Befundes geschieht: Meines Erachtens ist das Vorgehen so, dass die Eltern darüber unterrichtet werden und eine Aufforderung erhalten, mit dem Kind zum Zahnarzt zu gehen. Das machen die Kommunen und die Landkreise vor Ort. Aber meines Wissens geschieht das so, dass *alle* Kinder einen Zettel mitbekommen. Es gab häufiger Fragen, ob Kinder im Zuge dieses Verfahrens stigmatisiert werden, wenn nur *sie* einen Zettel erhalten. Deshalb bekommen alle Kinder einen Zettel. Über diese Dinge haben sich viele schlaue Köpfe sehr viele Gedanken gemacht.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Eine Rückfrage: Sie haben gesagt, dass jedes zehnte Kind seinen Zettel nicht zurückbringt und dann keine Zahnprophylaxe stattfinden kann. Würde es dann nicht besser sein und auch den damit verbundenen bürokratischen Aufwand verhindern, eine Widerspruchslösung einzuführen?

Wäre es dann nicht auch möglich - Frau Lange fragte ja bereits zur Dokumentation -, den Eltern eine Dokumentation zu geben? Ich finde, es ist kein Widerspruch, einerseits die Elternarbeit zu

stärken und darauf hinzuweisen, dass etwas zu tun ist und dass sie besser auf die Zahngesundheit der Kinder zu achten haben, und andererseits die bürokratischen Hürden für die Kita-Einrichtungen zu vermindern. Man könnte ja Elternabende organisieren oder beim Aufnahmegespräch erst mal die Einwilligung vorschlagen und dann auf diese Widerspruchsregelung bauen. Dadurch würde das Ganze doch vielleicht praktikabler?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Das betrifft ja die Frage, wie ein Träger die Zusammenarbeit mit Eltern in seiner Einrichtung organisiert. Letztlich ist das Land dort nicht in direkter Verantwortung, anders als im Schulbereich, sondern die örtlichen Träger haben die Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung und auch für das Gesundheitswesen. Deshalb sagte ich ja eingangs: Es besteht auf der örtlichen Ebene ganz viel Handlungsspielraum, um zu sagen, dass das örtliche Gesundheitsamt oder diejenigen, die für die zahnmedizinische Gruppenprüfung zuständig sind, sehr eng mit den Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten sollen, sodass dann wiederum die Kindertageseinrichtungen auch die Eltern sehr früh mit an Bord nehmen können.

Wie Sie gerade sagten, müssen Eltern sensibilisiert werden, und dazu muss ja kein eigener Elternabend eingerichtet werden. Ich kann nur dafür plädieren, dass es eigentlich Zielsetzung sein müsste, dass die Gesundheitsförderung Teil eines regelmäßigen Austauschs zwischen Kita und Eltern ist. Dabei tragen die Träger die Verantwortung, diese Praxis entsprechend zu leben und auch umzusetzen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass dabei die Unterstützung der Gesundheitsdienste vor Ort auch für die Träger von Kindertageseinrichtungen sehr hilfreich ist, um diese Aufgabe besser wahrnehmen zu können.

Es gibt natürlich immer sehr bürokratische Verfahren, um zum Ziel zu kommen, und dann gibt es immer auch *weniger bürokratische* Verfahren, um zum Ziel zu kommen. Es ist sicher hilfreich, wenn die Träger von Kindertageseinrichtungen oder auch die Leitungen von Kitas, die dann gucken müssen, wie sie zum Ziel kommen und den Auftrag der Gesundheitsförderung der Kinder erfüllen, entsprechend unterstützt werden.

Wenn ein Kind in die Kita aufgenommen wird, gibt es in der Regel ein Gespräch mit den Eltern, und dabei kann man schon betonen, wie wichtig Zahngesundheit ist, und entsprechende Materialien verteilen. Man kann die Eltern dazu auffordern, dass sie in der Familie darauf achten, dass Zähne geputzt werden. Man kann darlegen, dass eine gesundheitsfördernde Ernährung geboten wird und regelmäßig zahnmedizinische Gruppenprophylaxen stattfinden. Darüber kann man Eltern informieren und sagen: Wenn ihr damit einverstanden seid, dann unterschreibt das mit dem Betreuungsvertrag, oder legt euren Widerspruch ein, dann machen wir das nicht, was bestimmte Aspekte angeht. - Das muss man vor Ort aushandeln, vermitteln und auch erklären. Man muss die Eltern insgesamt für diese Maßnahmen gewinnen und auch vermitteln, warum das wichtig und richtig ist und warum sie auch in der Pflicht stehen, die Individualversorgung im Nachgang zu organisieren.

Insofern plädieren wir natürlich dafür, dass Kitas gut aufgestellt sind, um mit den örtlichen Gesundheitsdiensten zusammenzuarbeiten, aber auch dafür, dass Eltern dabei mitgenommen werden müssen. Bei kleinen Kindern sind die Eltern diejenigen, die in enger Zusammenarbeit gemeinsam mit der Kita dafür Sorge tragen müssen, dass Kinder gesund aufwachsen und auch entsprechend gefördert werden.

Insofern möchte ich hier heute das fachliche Plädoyer einbringen, dass man nicht über die Köpfe der Eltern hinweg irgendwelche Untersuchungen macht und dann irgendein Zettel kommt, der auch nicht wirklich eingeordnet werden kann. Gerade wenn es um die Gruppen geht, die in diesem Zusammenhang schwerer zu erreichen sind, hilft es wenig, wenn die Kinder sich untersuchen lassen, auch ohne Einwilligung der Eltern, aber dann im Nachgang die Kita ja zusammen mit den Gesundheitsdiensten dafür Sorge tragen muss, dass kranke Zähne ordentlich behandelt werden. Insofern handelt es sich um eine komplexere Angelegenheit, bei der aus Sicht der Landesregierung vor allem die örtliche Ebene gefragt ist, gute Lösungen zu finden. Und wie gesagt, der Auftrag der Kita, die Gesundheit der Kinder zu fördern, ist bereits im NKiTaG verankert.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Was passiert denn hinterher mit den Daten? Im Prinzip könnte man dann ja auch eine Information geben. Man könnte doch einerseits die Eltern immer wieder informieren und mitnehmen, aber man könnte das Ganze umdrehen, um den bürokratischen Aufwand zu vermindern. Wie schätzen Sie den bürokratischen Aufwand für die Kitas ein, wenn man das Verfahren mit denzetteln sozusagen umgedreht durchführt? Wäre das nicht ein Bürokratieabbau? Diese Frage sollte sicherlich auch vom Sozialministerium beantwortet werden.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Die Kita muss Eltern informieren und mitnehmen. Das ist Aufwand. Um in diesem Kontext Eltern mitzunehmen, müssten nach derzeitiger Rechtslage die Einwilligungserklärungen eingefordert werden. Ein Widerspruchsverfahren, bei dem man Eltern mitteilt, dass Zahnprophylaxe wichtig ist und dass man von ihrer Unterstützung ausgeht, ist legitim. Das muss aber gerahmt, angebahnt und den Eltern vermittelt werden. Man kann natürlich im Rahmen der Aufnahme eines Kindes, bei der sowieso ganz viel Vertragswerk durch Eltern unterzeichnet wird, darum bitten, auch dies zu unterschreiben. Dann hat man die Einwilligung quasi vorliegen.

Das Plädoyer ist ja, die Eltern mitzunehmen und sicherzustellen, dass diese nicht nur ihre Einwilligung geben, sondern damit verbunden auch ihre Unterstützung, das Wissen um die entsprechenden Verfahren um die Verantwortung, die Eltern nicht zuletzt aufgrund von Artikel 6 GG haben. Man muss aber auch klarmachen, welche Beratung und Unterstützung durch Kita und Gesundheitsdienste geleistet wird, sodass Eltern nicht alleine stehen. Das ist der Kern, damit Maßnahmen Kinder und Eltern erreichen. Bei der Beantwortung der Frage, mit welcher Kreativität man hier schlankere Verfahren findet, ist die örtliche Ebene am besten aufgestellt.

Auf Landesebene hat man die Möglichkeit, gewisse Regelungen zu treffen, was passieren muss. Aber die Frage ist: Was ist das Ziel, und was ist die Wirkung? Wie gesagt, ist Kindertagesbetreuung im Elementarbereich freiwillig. Die Zusammenarbeit von Kita und Eltern ist aber im SGB VIII und auch im NKiTaG verankert und sollte aus diesem Grunde auch gelebt werden.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Mir ist immer noch nicht so ganz klar, warum wir dies im Schulbereich durchführen, aber im Bereich des NKiTaG fachliche Bedenken haben. Ich teile die Einschätzung nicht, dass es ein Problem darstellt, wenn solche Untersuchungen in den Einrichtungen stattfinden. Da ist Fachpersonal vor Ort, und ich glaube, man kann auch gemeinsam mit den Eltern eine Vorbereitung treffen und dementsprechend auch ermöglichen, dass gerade auch die Eltern trotzdem erreicht werden, die vielleicht nicht in der Lage sind, eine Einwilligungserklärung einfach mal so zu unterschreiben oder aber auch das Material, das zur Verfügung gestellt wird, tatsächlich in den Alltag zu integrieren.

Gerade dort liegt ein großes Problem: Ich weiß selber, wie viel Material in den Kitas herumliegt. Es gibt Eltern, die nehmen dieses Material mit, und es gibt Eltern, die nehmen dieses Material nicht mit. Es gibt Eltern, denen gibt man es mit, und dann werfen sie es zu Hause direkt weg - oder sie lesen es. Ich glaube schon, dass da eine gewisse Verantwortung besteht.

Was mir noch nicht ganz klar ist: Liegt darin nicht ein Widerspruch, dass zum einen gesagt wird, es besteht in gewisser Weise ein Bildungsauftrag, und auf der anderen Seite entziehen wir uns aber der Verantwortung, indem wir das Ganze nicht gesetzlich aufnehmen? Das würde ich nochmal ganz gerne differenziert ausgeführt bekommen.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Das eine ist eine medizinische Untersuchung, und das andere sind Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Insofern muss man auch klar sagen, wovon man redet. Das eine ist Gesundheitsförderung, in die natürlich auch eine zahnmedizinische Untersuchung eingebettet werden kann. Ich sage aber mal: Kein Kind darf alleine zum Arzt gehen, ohne dass die Eltern dabei sind. Das ist eine Dimension, die man bedenken muss. Bei einem Schulkind ist gemäß Schulgesetz die Einwilligung nicht erforderlich. Im Kitabereich ist dies anders zu sehen, zum einen aufgrund des Alters der Kinder und auch aufgrund des Umstandes, dass es keine Kitapflicht gibt, sodass das Land sagen könnte, was in Kitas passieren soll, so wie das Land in Schule sagen kann: Dieser Unterricht wird erteilt, diese Förderung benötigen die Kinder. Das ist eine andere Zuständigkeit.

Gegen eine Kitapflicht - das wird ja ab und zu mal diskutiert - spricht Artikel 6 des Grundgesetzes, demzufolge Eltern das Recht auf die Pflege und Erziehung ihrer Kinder haben. Alles, was man im Kitabereich verpflichtend regelt, muss man im Hinblick auf diese Rechtslage abklären. Also wie gesagt: Aus fachlicher Sicht ist es das Alter der Kinder und die Anforderung, Eltern für die Erziehung und Bildung von Kindern im Elementarbereich eng einzubinden. Kita ist, wie gesagt, ein freiwilliges Angebot.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Es geht aber ja darum, dass die Kinder am Ende mit einem Zettel aus der Kita gehen, und der Arztbesuch obliegt doch weiterhin den Eltern. Der Zahnarzt kommt ja nicht in den Kindergarten und bohrt vor allen Kindern an Zähnen herum.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Nein, aber man könnte als Elternteil auch sagen: Wenn eine medizinische Untersuchung in einer Kita stattfindet, von der mein Kind betroffen ist, will ich das gerne vorher wissen. Es ist wichtig, wie ich schon ausgeführt habe, dass Eltern mit dem Kind vorher darüber sprechen. Eltern möchten auch wissen, dass das Kind keine Angst hat, und sie möchten erklären, dass sie das vollkommen in Ordnung finden. Das ist bei kleinen Kindern ungleich wichtiger als bei Schulkindern, die schon ganz andere Kompetenzen haben, um Situationen einschätzen zu können.

Abg. **Corinna Lange** (SPD): Es geht uns allen wohl nicht darum, dass Untersuchungen stattfinden sollen, von denen Eltern nichts wissen. Im Gegenteil: Diese Untersuchungen finden ja jetzt schon statt. Die Problematik ist ja tatsächlich, dass einige Kinder durchs Raster fallen. Und wenn uns das erst in der Grundschule auffällt, haben sie schon solch einen auffälligen Befund, dass die Behandlung deutlich aufwendiger wird. Dort sehe ich die Problematik, die wir unbedingt lösen müssen.

Noch eine Rückfrage: Es geht mir noch einmal um den Zettel, den diese Kinder mit nach Hause bekommen. Überprüft irgendjemand, ob diese Kinder dann in ärztliche Behandlung gehen oder ob sie nicht in ärztliche Behandlung gehen?

Frau **Wiegmann** (MS): Es gibt diesen Zettel, der an die Eltern adressiert ist, mit der Aufforderung angesichts eines auffälligen Befundes zum Zahnarzt zu gehen. Letzten Endes kann das ja kein Zahnärztlicher Dienst leisten. Das wird in dem Sinne nicht kontrolliert. Das betrifft letztendlich die Fürsorgepflicht der Eltern. Es ist ein Vertreter vom Zahnärztlichen Dienst des ÖGD anwesend; vielleicht kann er etwas dazu sagen.

Dr. med. dent. **Behrens-Birkenfeld** (Zahnärztlicher Dienst Gesundheitsamt Hildesheim, BZÖG): Ich nehme als Zahnarzt im öffentlichen Gesundheitsdienst im Landkreis Hildesheim zahnärztliche Untersuchungen in Kitas vor. Wir haben uns besondere Gedanken gemacht, wie wir den Kindern die Angst vor dieser Untersuchung nehmen können.

(Herr Dr. Behrens-Birkenfeld zeigt einen grünen Plüschdrachen als Handpuppe)

Ich benutze zum Beispiel häufig diese Handpuppe mit Namen Gregor. Gregor führt unsere zahnärztlichen Untersuchungen ein, was sehr gut funktioniert. Deshalb glaube ich, dass Ihre Annahme, wie solche Untersuchungen bei uns ablaufen, nicht ganz mit der Realität übereinstimmt. Vielleicht dürften wir Sie bei Gelegenheit noch einmal darüber informieren.

Im Moment ist es schon so, dass die Eltern beim Unterschreiben des Betreuungsvertrages in der Regel die Einwilligungserklärung mit unterschreiben. Ich kann Ihnen gerne mal solch eine Einwilligungserklärung geben. Das sind drei DIN-A4-Seiten, beidseitig bedruckt, sowohl in einfacher Sprache als auch juristisch korrekt. Das kann in Deutschland nicht jeder lesen, und das unterschreibt auch nicht jeder. Unser Problem ist tatsächlich, dass wir häufig die Zustimmung nicht bekommen, weil die Eltern diesbezüglich überfordert sind, egal, welchen Aufwand man betreibt, um ihnen die Sache nahezubringen.

Es gibt die Grundsituation, dass die Zahngesundheit zwar insgesamt besser geworden ist, 80 % der Kinder haben jetzt gesunde Zähne und 20 % nicht. Aber diese 20 % der Kinder haben 80% der Karies. Wenn wir diese Kinder nicht in unseren Untersuchungen berücksichtigen können, dann gehen sie uns tatsächlich durch die Lappen. Die betroffenen Eltern sind in der Regel tatsächlich aufgrund der Komplexität nicht in der Lage, diese Einwilligungserklärung auszufüllen, möglicherweise aufgrund des Bildungshintergrundes oder auch aufgrund eines Migrationshintergrundes. Dieses Problem können wir nicht dadurch auflösen, dass wir versuchen, den Eltern noch mehr Angebote zu unterbreiten. Nach Möglichkeit machen wir zum Beispiel schon Elternabende. Und raten Sie mal, welche Eltern nicht kommen. Das läuft also total ins Leere. Die Mitarbeitenden in den Kitas können diese Arbeit nicht noch zusätzlich leisten. Das ist auch ein ganz großes Problem.

Wir sind ohnehin in der Einrichtung. Es macht für uns einen relativ geringen Unterschied, ob wir diese 20 % der Kinder noch mit untersuchen dürfen. Der Aufwand für uns ist relativ unerheblich. Unser Einsatz ist schon bezahlt; der finanzielle Aspekt ist letztendlich über die Krankenkasse abgedeckt. Wenn wir das Problem aber irgendwie lösen, würden wir damit erreichen, dass unsere Arbeit wesentlich effektiver ist und wir keine Kinder verlieren. Hier sprechen wir nicht über irgendwelche Prozentsätze, es geht um Einzelschicksale mit zum Teil ganz erheblicher Karies. Ein

solches Problem zieht sich durch die gesamte Lebenszeit und mündet meistens auch in einem defekten Erwachsenengebiss.

Deswegen würden wir uns sehr wünschen, dass eine solche Untersuchung doch möglichst verpflichtend stattfindet, gegebenenfalls mit einer Widerspruchsregelung. Wir werden und wollen niemanden zwingen. Das stimmt. Aber viele Menschen sind offenbar damit überfordert, diese Einwilligungserklärung zu unterschreiben. Wir wollen ein niedrigschwelliges Prophylaxe-Angebot machen. Wir schicken die Briefe nur an die Eltern. Da wird niemand stigmatisiert. Und die Eltern können das dann umsetzen. Anderenfalls wissen sie ja in der Regel gar nicht, dass sie ein Problem haben.

Zum Thema Rückverfolgung: Wir haben keine gesetzliche Grundlage. Wir können das nicht grundsätzlich machen. Aber in dem Moment, an dem der Punkt der Kindeswohlgefährdung erreicht ist, haben wir die Möglichkeit, dies über ein sehr komplexes Verfahren dann rechtssicher doch zu tun. Und das ist auch wichtig im Sinne des Kinderschutzes. Ich habe hier für den Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, Landesstelle Niedersachsen, gesprochen. Bei Bedarf können Sie gerne Rückfragen an mich oder an meine Kollegin stellen.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Die Realität zeigt, dass genau die Eltern, die wir zum Schutz der Kinder erreichen wollen und müssen, nun mal nicht auf Elternabende gehen. Auch für die Erzieherinnen und Erzieher oder die Kitaleitung ist es schwierig, diese Eltern zu erreichen. Natürlich ist uns bewusst, dass nach dieser Untersuchung im Kindergarten die Eltern selbstständig tätig werden müssen, um einen Zahnarztbesuch zu organisieren. Zumindest ist es aber, glaube ich, erst mal ein Anfang, dieses Thema noch stärker hervorzuheben und dafür zu sensibilisieren. Kinder mit drei Jahren können vielleicht noch nicht ausführlich zu Hause erzählen, in der Vorschule mit sechs Jahren können sie aber schon ganz gut berichten. Diese können vielleicht bei ihren Eltern schon ein bisschen darauf hindrängen, dass sie zum Zahnarzt gehen. Wie man gerade an der Handpuppe Gregor gesehen hat, werden die Untersuchungen ja sehr spielerisch durchgeführt, und den Kindern wird keine Angst gemacht. Wenn ein Kind partout nicht will, wird es ja auch nicht gezwungen. Es wäre natürlich wünschenswert, dass sich die Eltern zu Hause mit den Kindern hinsetzen und ihnen dieses Thema nahebringen und entsprechend vorleben. Aber oft ist das bei genau diesen Eltern eben nicht der Fall. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir uns bemühen, diese 20 % der Kinder auch zu erreichen. Dabei müssen die Kitas noch mehr unterstützt werden.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Es war sehr gut, dass wir die Möglichkeit hatten, mit dem BZÖG zu sprechen. Ich habe ja vorhin nach der Datenweitergabe gefragt und danach, was passiert, wenn Karies festgestellt wird. Für mich hat sich sehr schlüssig ergeben, wie wichtig es ist, dass wir eine Regelung treffen, um Kinderschutz zu gewährleisten und Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

*

Die **Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU** nehmen in Aussicht, an einem gemeinsamen Entschließungsantrag zu dem Thema zu arbeiten.

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium



Das Startchancen-Programm in Niedersachsen

Sachstand zum Startchancenprogramm

Unterrichtung Kultusausschuss am 09.05.2025

Informationen zum Startchancen-Programm

Inhalte im KultA am 16.08.2024
waren

- Ziele des SCP
- Ermittlung der teilnehmenden Schulen
- Programmstruktur
- Finanzierung
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
- Aktueller Arbeitsstand
- Erfolgte/Nächste Schritte
 - Bund/Länder
 - landesseitig
 - Schulen

Inhalte im KultA heute sind:

- Ermittlung der teilnehmenden Schulen /Sozialindex
- SCP-Erlass
- Sachstand Säule I, II, III
- Sachstand Wissenschaftliche Begleitung
- Sachstand Evaluation
- Erfolgte/Nächste Schritte
- Ausblick

Ermittlung der teilnehmenden abS

- Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener schulscharfer Daten (BLV)

Allgemein bildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut	Anteil der SuS mit Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe	35 %
Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	15 %
	Anteil der SuS ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15 %
	Anteil der SuS, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen	15 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS ohne Abschluss (nicht bei GS)	10 %
	Anteil der SuS mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung	10 %

Anzahl und regionale Verteilung der Schulen nach Schulformen

	BS	LG	H	OS	NDS
GS	53	42	72	80	247
GOBS/ GHS	3	3	5	-	11
HS	16	6	3	9	34
HRS	4	1	2	1	8
IGS/ KGS	1	-	12	4	17
OBS	3	8	17	31	59
RS	6	-	6	1	13
RS/GY	-	-	1	-	1
BBS	1	3	2	4	10
alle gesamt	87	63	120	130	<u>400</u>

Verteilung der Schulen Stadt/Land

Die Verteilung der Programmschulen auf die acht größeren niedersächsischen Städte mit

> 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet sich wie folgt:

	H	BS	OL	OS	WOB	GÖ	HI	SZ	gesamt
GS	31	11	10	10	6	4	6	9	87/258
SEK	15	5	4	5	3	1	3	6	42/132
BBS	1			1			1	1	4/10
gesamt	47	16	14	16	9	5	10	16	133/400

Trotz einer gewissen Konzentration auf Ballungsräume befindet sich der Großteil der insgesamt 400 beteiligten Schulen in Mittelzentren oder kleineren Städten bzw. im ländlichen Raum.

Erlass für SCP-Schulen vom 5.2.2025

Inhalte

1. Programmdauer/-teilnahme
2. Netzwerke (regional und thematisch)
3. Ausrichtung von schulischen Entwicklungszielen auf die Ziele des SCP
4. Verbindliche Teilnahme an VERA-3 und VERA-8 in MA und DE
5. Abschließen von Zielvereinbarungen
6. Umsetzungshinweise zu Säule I
7. Umsetzungshinweise zu Säule II
8. Umsetzungshinweise zu Säule III
9. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
10. Angebote der Beratung und Unterstützung
11. öffentliche Darstellung als SCP-Schule

Sachstand

Säule I: Förderrichtlinie - Investitionsprogramm Startchancen

Grundlage: [Verwaltungsvereinbarung \(VV\)](#)

Zuständig: [MK/RLSB, Schulträger in Abstimmung mit Schulen](#)

- Fördermittel für eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität, Schaffung einer förderlichen Lernumgebung mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung

Veröffentlichung der FRL am 31.03.2025

Umsetzung über RLSB LF, FB 1S

- Unterstützung: FAQ, Bauberatung der RLSB, Beratung durch FB 1S
- Digitale Veranstaltung mit Transfer-Agentur am 25.04.2025 für Schulträger
- Frühjahr 2026: geplante NW-Veranstaltung mit Schulträgern

Sachstand

Säule I: Förderrichtlinie - Investitionsprogramm Startchancen

Säule I: für die Schulträger stehen pro Schule in den 10 Jahren bereit:

- Sockelbetrag: **625.6297,00 € bzw. 313.148,50 €**
- pro SuS (Stand Statistik 2024): **1.007,00 €**
- bedarfsgerecht: „Poolingmöglichkeit“

Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!

Sachstand

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung

Zuständig: MK/RLSB/NLQ, Schule

- Finanzierung zentraler Angebote (z. B. Programme, Netzwerktreffen)
- Jede Schule erhält ein Chancenbudget (Sockelbetrag + SuSbezogene Mittel)
- Verwendung der Chancenbudgets: Orientierungspapier mit geeigneten Maßnahmen
- Verwendung gemäß Zielvereinbarung:
 - 2/3 nach Anlage 3 BLV,
 - 1/3 frei- sofern auf SCP-Ziele einzahlend
- Begleitung und Unterstützung durch Schulbehörden und B&U
- Dokumentation über Software NEO Niedersachsen

Sachstand

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

- Säule II:** am 27.02.2025 Zuweisung der Chancenbudgets für 2024 und 2025
- pro Schule stehen jährlich verbindlich bereit:
40.000,00 € (2024: **20.000,00 €**)
 - pro SuS (Stand Statistik 2024) jährlich flexibel
49,97 € (2024: **25,00 €**)

Abwicklung über NEO Niedersachsen
Berichtswesen erfolgt zentral

Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!

Sachstand

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung

Zuständig: MK/RLSB/NLQ, Schule

Ausbau der multiprofessionellen Teams, insbesondere der Schulsozialarbeit, aber auch anderer pädagogischer Professionen für:

- Beratung und Unterstützung von Lernenden
- Ausbau von lernförderlicher Elternarbeit in Kooperation mit der Schule
- Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur
- Beratung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen

Sachstand

Säule II: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Säule III: am 28.02.2025 Zuweisung der Stellen an die RLSB

- Zuweisung an die Schulen soll bedarfsgerecht sein, der Bedarf wurde von den RLSB ermittelt
- erste Ausschreibungen und auch Aufstockungen sind erfolgt
- die RLSB priorisieren in eigener Verantwortung, Umsetzung wird Zeit in Anspruch nehmen

Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!

Wissenschaftliche Begleitung *unter Ltg. des DIPF*

Ziel des CHANCENVerbundes ist eine kohärente, wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung des SCP unter Berücksichtigung landesspezifischer Rahmenbedingungen.

Auf individueller Ebene

- Ressourcenorientierte Diagnose-, adaptive Materialien und diversitätssensible Konzepte zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung
- Liefert Erklärungs- und Handlungswissen

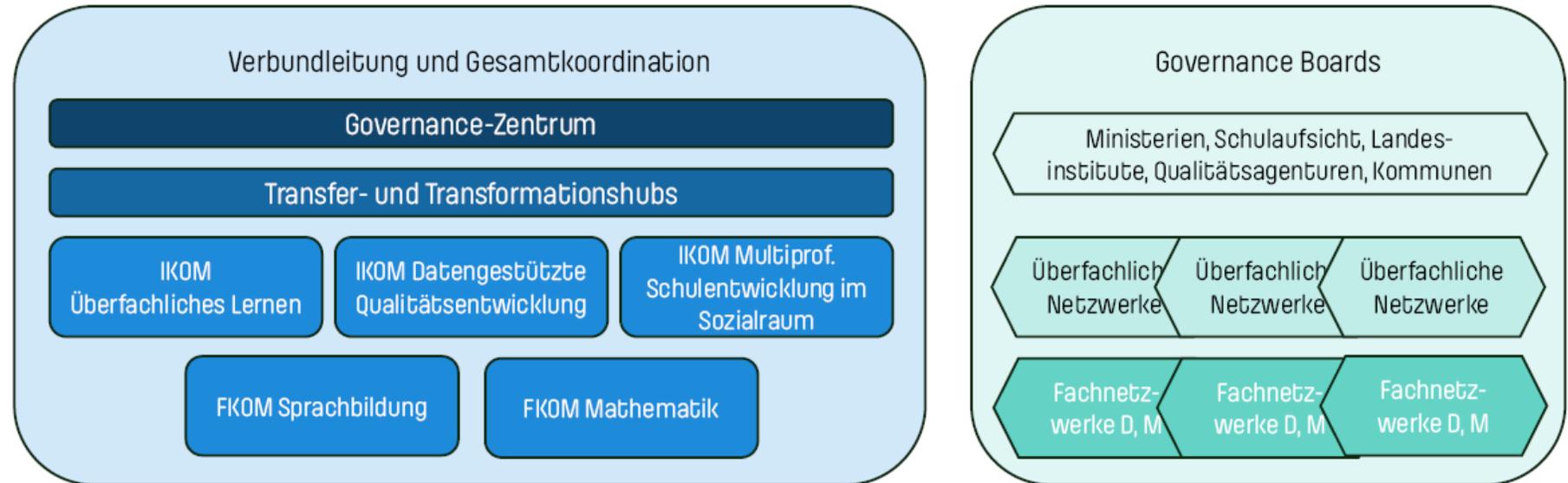
Auf institutioneller Ebene

- Unterstützt bei datengestützter, leistungsförderlicher und diversitätssensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Liefert Konzepte / Materialien, Handlungswissen
- enge Kooperation mit den Unterstützungsstrukturen der Länder

Auf systemischer Ebene

- begleitet die Unterstützungssysteme und die Bildungsadministrationen in den Ländern
- Liefert Steuerungswissen – entwickelt länderspezifische Wirkmodelle (TdV)

Die Struktur des CHANCEN-Verbunds



Evaluation *unter Ltg. von infas*

Evaluation des Gesamt-SCP von Seiten des Bundes (keine länderspezifische Evaluation)

Wirksamkeit und Zielerreichung des SCP auf den drei Wirkebenen und Wirtschaftlichkeitsprüfung

Evaluationsdesign:

- Erhebung von Basis- und Strukturdaten der SCP-Schulen
- Befragungen zur Erfassung der Ausgangsbedingungen und Veränderungen in der Programmlaufzeit
- Kompetenzmessungen zur Feststellung des Ausgangsniveaus und der Veränderung
- Wiederholungsbefragungen (Panellerhebungen) zur Messung von Übergängen ins Ausbildungssystem:
- Evaluation des Unterstützungssystems und der wissenschaftlichen Begleitung

Übersicht Erhebungen an Schulen

infas

 **START
CHANCEN
PROGRAMM
EVALUATION**

Erhebungen in den Startchancen-Schulen

Ab Schuljahr
2025/2026

An allen 4.000
Startchancen-Schulen:
Jährliches Monitoring zur

- Abfrage von
Schulstrukturdaten
- Schulleitungsbefragung

Schuljahr 2025/2026,
2028/2029, 2031/2032

An einer Stichprobe von
allgemeinbildenden
Startchancen-Schulen:

- **Querschnittsbefragung
und Kompetenzmessung**
bei Schülerinnen und
Schülern in Klasse 4 und
Klasse 9
- **Befragung** von Eltern,
Lehrkräften und
pädagogischem
Fachpersonal

Ab Schuljahr
2026/2027

Jährliche
Wiederholungsbefragung
von panelbereiten
Schülerinnen und Schülern
aus den
Querschnittsbefragungen
der Klasse 9

Schuljahr 2025/2026,
2028/2029, 2031/2032

An einer Stichprobe von
berufsbildenden Schulen

- Interviews mit ca. 20
Schulleitungen zur
Umsetzung des
Startchancen-
Programms

Berichte des Evaluationskonsortiums

infas



Analysen zu den jeweiligen Berichten in der Grundlaufzeit



Erster Zwischenbericht (2026/2027)

- Vergleich Startchancen- vs. Nicht-Startchancen-Schulen
- Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler (IQB-Bildungstrends aus 2022/2024, Länderdaten)
- Umsetzung des SCP in den Bundesländern (Dokumentenanalyse, Interviews)
- Vollzugswirtschaftlichkeit
- Ergebnisse der Kompetenzmessung



Zweiter Zwischenbericht (2029)

- Programmstrukturen und Mitteleinsatz
- Veränderungen der Unterstützungsnetzwerke und Herausforderungen der Schulen
- Erste Ergebnisse: Panel- und Querschnitterhebungen
- Vollzugswirtschaftlichkeit



Bilanzierende Evaluation (2030)

- Zielerreichung und Wirksamkeit (individuelle Outcomes)
- Institutionelle Veränderungen (z.B. Abbruchs-, Übergangsquoten)
- Wahrgenommene Gelingensbedingungen für Programmoptimierung
- Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Erfolgte Schritte - Bundesebene

Erstes Programmjahr: Aufbau der Umsetzungsstrukturen/ Heranführen der Schulen an die Ziele des SCP

Bund-Länder

- Abschluss der Ratifizierung des SCP durch die Bundesländer ist erfolgt
- Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung nach Ausschreibung ist erfolgt
- Auswahl der Evaluation nach Ausschreibung ist erfolgt
- Schaffung der Strukturen zur Steuerung des SCP für KMK-Gremien (Lenkungskreis, B-L-AG KMK)
- Aufbau einer bundesweiten Austauschplattform über SODIX/MUNDO ist in Arbeit

Erfolgte Schritte in NI

- 06/2024: Erste Online-Informationsveranstaltungen für RLSB/NLQ und Schulen, 09/2024 auch für Schulträger
- Sj. 2024/2025: Auftaktveranstaltungen in regionalen Netzwerken
- 02/2025 SCP-Erlass zur Umsetzung des SCP
- 02/2025 Zuweisung der schulischen Chancenbudgets – Säule II
- seit 02/2025 Bedarfsermittlung und erste Zuweisungen für zusätzliches päd. Personal – Säule III
- am 31.03.2025 Veröffentlichung der Förderrichtlinie zu Säule I
- 03-04/2025 Netzwerktreffen „Fit in VERA“
- ab 03/2025 Durchführung VERA 3 und VERA 8 läuft
- seit 03/2025 Vorbereitung von zentralen Angeboten: Angebot Einführung LMS an GS und an SekI-Schulen (je rd. 60 Schulen starten zum Sj. 25/26)
- am 25.04.2025 gemeinsame digitale Veranstaltung mit der Transfer-Agentur für alle Schulträger von SCP-Schulen zu Säule I

Nächste Schritte in NI

- Weiterentwicklung der Programmsteuerungs-Struktur
- Vorbereitung des Zielvereinbarungsprozesses (NW-Treffen im Herbst 2025)
- Angebot von VERACheck ab Herbst 2025
- Start Fortbildungen LMS Primar im Mai/Juni 2025 und SekI im Aug. 2025
- Beratung zur Verwendung der Chancenbudgets – Säule II (weitere Programmierstufen von NEO-Niedersachsen ausrollen)
- Beratung der Schulträger zu Säule I
- Vorbereitung NW-Treffen im 2. Shj. 25/26 mit Schulträgern (Öffnung in den Sozialraum)
- Beratungsangebote zu VERA 3 und VERA 8 (Datenauswertung/ Fördermaßnahmen)
- Angebot von MMS für Primar und SekI ab Herbst 2025
- Qualifizierung von Beratungspersonal
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten für SCP-Schulen (asynchrone Formate)

Startchancen-Programm: Ausblick

- Wir werden das Programm gemeinsam mit den Schulen umsetzen.
- Die Schulen erhalten umfangreiche Unterstützung.
- Es werden weitere thematische Netzwerke einrichten und landeseitige Programme angeboten.
- 10 Jahre Programmlaufzeit bieten Planungssicherheit.
- Das Programm hilft Schulen bei der Unterstützung Ihrer Schülerinnen und Schüler.
- Das Programm unterstützt Schulleitungen und die Kollegien bei der Schulentwicklung.

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

 **START
CHANCEN
PROGRAMM**

Vielen Dank!

mk